

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 164 (1996)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deregulierung – Entsolidarisierung?

Weniger staatliche Reglementierung, aber mehr Wirtschaftsfreiheit der Arbeitgeber – namentlich in bezug auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse; keine staatlich verordnete Zwangssolidarität, dafür aber anstelle des Sozialstaates mehr Selbstverantwortung und mehr Eigenleistung: Das fordern heute Wirtschaftskreise angeblich im Interesse der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Also heute eine sehr starke Tendenz in Wirtschaft und Politik in Richtung Deregulierung und Entsolidarisierung, zur Abkehr vom Sozialversicherungs- und Solidaritätsprinzip hin zum Fürsorge- und Bedürfnisprinzip, ja zum Bittgang zum Fürsorgeamt.

Wenn heute Deregulierung, absolute Wirtschaftsfreiheit und Entsolidarisierung gefordert und als Patentrezepte gegen Armut und Arbeitslosigkeit angepriesen werden, dann antwortet der Innsbrucker Sozialethiker P. Herweg Büchele SJ: Alles Zusammenleben der Menschen bedarf der Ordnung durch Normen und Institutionen. Ohne ein System der sozialen Sicherheit wird aus dem menschlichen Zusammenleben ein Chaos. Die Luxusvillen der Reichen neben den Elendsquartieren der Armen – dieser Missstand ist auf das Fehlen einer Rechtsordnung zurückzuführen, die das Lebensrecht aller Menschen gegen Ausbeutung und Unterdrückung schützt.

Gerechtigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft durchzusetzen, eine Sozial- und Wirtschaftspolitik zu betreiben, die allen eine gerechte Teilhabe am volkswirtschaftlich-gemeinsam erarbeiteten Reichtum und Volkseinkommen und dadurch ein menschenwürdiges Leben garantiert, auch den Leistungsschwachen, Behinderten, Kranken, Arbeitslosen, den Betagten: Das ist die Aufgabe und Pflicht des Staates und seiner Rechtsordnung. Aus dieser humanen und sozialen Pflicht und Aufgabe des Staates folgen auch das Recht und die Pflicht des Staates, ordnend, regelnd und gegensätzliche Interessen gerecht ausgleichend in Wirtschaft und Arbeitsverhältnisse einzugreifen. Abgesehen von sehr kurzen Hochkonjunkturzeiten, herrscht in der heutigen Marktwirtschaft immer mehr oder weniger Arbeitslosigkeit und ein Überangebot an Arbeitskräften. Deshalb ist die Stellung der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt viel schwächer als jene der Arbeitgeber; es besteht eine grosse Ungleichheit der Arbeitsmarktparteien, ein grosses Machtungleichgewicht zugunsten wirtschaftlich sehr mächtiger Arbeitgeber. Daraus folgt die Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer und die absolute Notwendigkeit eines durch den Staat verfassten Arbeitsrechtes, das sozial unerträgliche Arbeitsverhältnisse verhindert und auch rechtlich durchgesetzt werden

41/1996 10. Oktober 164. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Deregulierung – Entsolidarisierung?

Ein Plädoyer für strukturelle Solidarität von

Jules Magri 573

Zeugnis und Ausstrahlung

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum Weltmissionssonntag

574

Ständiger Diakonat im Bistum Chur

Eine Orientierung über einen wichtigen Schritt vorwärts von Robert Trottmann

576

Standortbestimmung und neue Perspektiven im Bistum Sitten

Es informiert

Bernard Broccard 579

Tagsatzung der Orden

Es berichtet
Walter Ludin

580

Votum für den Staat

29. Sonntag im Jahreskreis:
Mt 22,15–21

581

Hinweise

582

Amtlicher Teil

583

Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenkloster Melchtal (OW):
Kreuzweg in der Klosterkirche [E.A.]
(Sr. Chantal Hug OSB)



kann. Nur unter der Voraussetzung eines sozialen Arbeitsrechts ist ein auch nur einigermaßen gerechter Interessenausgleich in Arbeitsverträgen überhaupt zu erwarten. Ohne ein sozial gestaltetes Arbeitsrecht sind die Arbeitnehmer schutzlos und der Willkür der Unternehmer ausgeliefert.

Die Beseitigung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, der durch ein soziales Arbeitsgesetz und durch gerechte Gesamtarbeitsverträge gesichert ist, durch eine unbesonnene radikale Deregulierung: Sie zerstört den sozialen Frieden, destabilisiert die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, fördert den Fremdenhass und politische Extreme. Durch eine radikale Deregulierung, die für soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz blind ist, «wird das sozialdarwinistische Prinzip des Stärkeren propagiert» (Arthur Rich). Diese Art Deregulierung hat in den westlichen Industriestaaten die Massenarbeitslosigkeit und die grosse Kluft zwischen Arm und Reich nur noch vergrößert, die Fremdenfeindlichkeit, Gewalttätigkeit und politische Radikalisierung angeheizt.

Jesus Christus hat sich als Gott und Mensch in ganz besonderer Weise eingesetzt für die Armen, Hungrigen, Witwen und Waisen, für Menschen ohne Macht, die unter Gewalt, Ausbeutung und Ungerechtigkeit zu leiden haben. Er ergriff Partei für die Benachteiligten: «Was ihr tut oder unterlässt an den Hungrigen, Durstigen, Fremdlingen, Besitzlosen, Kranken und Gefangenen, das tut oder unterlässt ihr an mir» (Mt 25, 41–46). Von Jesus Christus heisst es im Matthäusevangelium (4,23): «Er durchzog ganz Galiläa, lehrte in den Synagogen, verkündete die Heilsbotschaft vom Reiche und heilte jede Krankheit und jedes Gebrechen im Volke.»

Wenn nun Gott Partei ergreift für die Armen und sich mit ihnen identifiziert, dann ist es folgerichtig auch die Pflicht der Kirchen, sich voll und ganz einzusetzen für den Sozialstaat. Der Sozialstaat ist entstanden in der Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital, im Kampf um soziale Gerechtigkeit: Der Sozialstaat soll in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen und den Bürgern über Gesetzgebung und Sozialversicherungen soziale Sicherheit garantieren. Er soll durch Steuern, Sozialabgaben, Kinder- und Familienzulagen, Subventionen und Einkommensübertragungen für jene Menschen sorgen, die keine bezahlte Arbeit verrichten können: Mütter mit Kindern, Kranke, Verunfallte, Behinderte, Arbeitslose, Betagte, Frauen oder Männer, die für ein krankes oder behindertes Familienmitglied sorgen und deshalb nicht oder nur teilweise Erwerbsarbeit leisten können. Bildung, Gesundheitsvorsorge, Sozialarbeit sind Bereiche, die durch eine Politik der Umverteilung allen Bürgern zugute kommen sollen. Gerechtigkeit besteht darin, die Grund- und Lebensbedürfnisse auch jener zu befriedigen, die schuldlos nicht erwerbstätig sein können.

Wenn Gott auf der Seite der Armen steht, dann muss die Deckung der dringlichen Lebensbedürfnisse der Armen auch zur Aufgabe der Wirtschaft, der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gehören. Die Moral und Kultur einer Gesellschaft messen sich daran, wie es den Armen in einer Gesellschaft ergeht – die Armen sind der Massstab. Also muss für die Sozial-, Wirtschafts- und Steuerpolitik eines Staates gelten: Das Steuersystem muss progressiv strukturiert sein zur ausreichenden Finanzierung der staatlichen sozialen Aufgaben, zur Deckung der Lebens- und Grundbedürfnisse der sozial und wirtschaftlich Benachteiligten. Es ist eine Verlagerung der persönlichen Einkommenssteuern auf Umsatzsteuern abzulehnen, denn diese Verlagerung begünstigt die Reichen und Gutverdienenden und benachteiligt alle Konsumenten mit

Dokumentation

Zeugnis und Ausstrahlung

1. «Aber ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde» (Apg 1,8).

Liebe Brüder und Schwestern, auf der Schwelle des dritten Jahrtausends wiederholt der Herr Jesus für die gesamte Kirche mit besonderem Nachdruck die gleichen Worte, die er einst, vor seiner Himmelfahrt, an die Apostel richtete; Worte, die das Wesen der christlichen Berufung zum Ausdruck bringen. Wer ist eigentlich der Christ? Ein von Christus «ergriffener» Mensch (Phil 3,12), erfüllt von dem Wunsch, ihn überall, «bis an die Grenzen der Erde», bekanntzumachen und über alles zu lieben. Der Glaube macht uns zu Missionaren, zu seinen Zeugen. Wenn das nicht geschieht, handelt es sich um einen noch unvollkommenen, geteilten, unreifen Glauben.

Anlässlich des Weltmissionstags möchte ich daher jeden einzelnen von euch auffordern, in Anbetracht der apostolischen Herausforderungen unserer Zeit, sich persönlich vom Herrn rufen zu lassen.

2. «Die Mission ist eine Frage des Glaubens, sie ist ein bestechlicher Gradmesser unseres Glaubens an Christus und seine Liebe zu uns» (Redemptoris missio, 11). Glaube und Mission gehen Hand in Hand: je stärker und tiefer der Glaube, um so dringender das Bedürfnis, ihn weiterzugeben, zu teilen und zu bezeugen. Wenn er jedoch nachlässt, wird auch der missionarische Eifer schwächer werden und unser Zeugnis an Kraft verlieren. Stets war es so in der Geschichte der Kirche: Immer war der Verlust der Vitalität des missionarischen Eifers Zeichen einer Glaubenskrise. Dazu kommt es, weil die tiefe Überzeugung fehlt, dass «Glaube durch Weitergabe stark wird» (vgl. ebd., 2) und weil gerade durch die Verkündigung und das Zeugnisgeben von Christus neue Begeisterung gefunden und der Weg für ein dem Evangelium entsprechendes Leben wiederentdeckt werden kann. Wir können sagen, dass die Sendung das sicherste «Gegenmittel» zur Vermeidung einer Glaubenskrise ist. Durch den missionarischen Einsatz bestärkt jedes Glied des Gottesvolkes seine Identität und erkennt, dass wir nur

als Zeugen authentische Christen sein können.

3. Durch die Taufe in die Kirche eingliedert, ist jeder Christ aufgerufen, Missionar und Zeuge zu sein. Das ist der ausdrückliche Auftrag des Herrn. Und der Heilige Geist sendet jeden Getauften aus, Christus allen Völkern zu verkünden und seine Zeugen zu sein: gleichermassen Pflicht und Privileg, denn es handelt sich um einen Aufruf, mit Gott für das Heil jedes einzelnen und der gesamten Menschheit zusammenzuarbeiten. Denn uns «wurde diese Gnade geschenkt: Ich soll den Heiden als Evangelium den unergründlichen Reichtum Christi verkünden» (Eph 3,8).

Wie der Geist den Kreis der ersten Jünger zu mutigen Aposteln des Herrn und erleuchteten Verkündern seines Wortes machte, so formt er auch weiterhin die Zeugen des Evangeliums in unserer Zeit.

4. Der Weltmissionstag erinnert alle an diese Pflicht und diese «Gnade», den Menschen nicht «eine rein menschliche Weisheit...», gleichsam als Lehre des guten Lebens» (Redemptoris missio, 11) weiterzugeben, sondern vielmehr die freudige Erfahrung einer «lebendigen Gegenwart», die sich in jedem Getauften offenbaren muss und in anderen – wie mein verehrter Vorgänger Paul VI. schrieb – «unwiderstehliche Fragen aufwirft: Warum sind jene so? Warum leben sie auf diese Weise?» (vgl. Evangelii nuntiandi, 21). Die Sendung ist daher gleichsam «Zeugnis und Ausstrahlung» (Redemptoris missio, 26). Wenn wir uns dem Wirken des Geistes wahrhaft folgsam erweisen, wird es uns gelingen, das Geheimnis der Liebe, das bei uns wohnt (vgl. Joh 14,23), weiterzugeben und auszustrahlen. Wir sind seine Zeugen, Zeugen eines leuchtenden und reinen Glaubens, tätiger, langmütiger und gütiger (vgl. 1 Kor 13,4) Liebe im Dienst der vielen Formen von Armut des heutigen Menschen; Zeugen einer immerwährenden Hoffnung und jener engen Gemeinschaft, die das Leben des dreieinigen Gottes, des Gehorsams und des Kreuzes zum Ausdruck bringt: kurz, Zeugen der Heiligkeit, «Menschen der Seligpreisungen», die berufen sind, vollkommen zu sein, wie der himmlische Vater (vgl. Mt 5,48). Das ist die Identität des Christen als Zeugen, «Abbild», «Zeichen» und «lebendige Ausstrahlung» Jesu.

Ein solch eifriges Volk Gottes wird zahlreiche missionarische Berufungen hervorbringen: junge Menschen, die fähig sind, in dem faszinierenden Abenteuer der Mission «ad gentes» ihr Leben für Chri-

kleinem Einkommen. Und dazu und zur Finanzierung des Sozialstaates der Sozialethiker P. Friedhelm Hengsbach SJ: «Eine solidarische Verteilung... der Einkommen ist sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig, weil sie im Gegensatz zu einer extrem gespreizten Verteilung der Einkommen und Vermögen den sozialen Frieden sichert und positiv auf die Beschäftigung wirkt.» Und eine «Koppelung der Sozialleistungen an die Nettowertschöpfung, das heisst die Gesamtheit der erzielten Einkommen innerhalb eines Unternehmens», ist «sozial gerechtfertigt. Jedenfalls ist eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit einer unterschiedslosen Besteuerung des Verbrauchs vorzuziehen.»

Deregulierung – Entsolidarisierung? Ohne Solidarität zersetzen sich Staatsvolk und Gesellschaft in eine Masse isolierter und einsamer Egoisten. Der Rechtsstaat ohne Sozialstaat ist unmenschlich. Das wollen wir nicht als Christen und Kirchen. Und was sozialetisch falsch ist, das ist auch wirtschaftlich falsch und kann niemals im Interesse der Schweizer Volkswirtschaft sein.

Jules Magri

Noch im hohen Alter von 86 Jahren setzt sich Jules Magri, der als junger Gewerkschafter in der Gewerkschaftspresse über soziale Fragen zu schreiben begonnen hat, auf der Grundlage der christlichen Sozialethik unermüdlich für eine gerechte Staats- und Gesellschaftsordnung, aber auch für eine offene Kirche ein

stus zu verlieren (Mk 8,35). Wie oft habe ich auf meinen apostolischen Reisen die für die Ernte reife Menge (vgl. Joh 4,35) vor mir gesehen und mir sagen lassen müssen, dass es an Missionaren, Priestern, Ordensbrüdern und -schwestern, an dem Evangelium geweihten Menschen fehlt! Der Weltmissionstag hat einen Sinn, wenn er in den Pfarrgemeinden und den christlichen Familien zum Gebet für die Missionsberufe anregt und eine Umgebung schafft, in der sie heranreifen können.

5. Die Identität des Christen als Zeugen zeigt sich in der unauslöschlichen und bezeichnenden Gegenwart des Kreuzes, ohne das kein wahres Zeugnis möglich ist. Das Kreuz ist eine unabdingliche Voraussetzung für all diejenigen, die entschlossen sind, dem Herrn zu folgen: «Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach» (Lk 9,23). Alle Zeugen Gottes und Christi, bei den Aposteln angefangen, sind seinetwegen verfolgt worden: «Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen» (Joh 15,20). Dies ist ein Erbe, das Jesus den Seinen hinterlassen hat und das jeder einzelne in seinem Leben aufnehmen und verkörpern muss. Der Weg zur Auferstehung führt nur über Golgatha.

Es ist in der Tat ein «Kreuz», Christus im treuen Zeugnis und in der geduldigen und beharrlichen täglichen Arbeit nachzueifern. Es ist ein «Kreuz», gegen den Strom zu schwimmen und seine Entscheidungen, trotz Verständnislosigkeit, Unbeliebtheit und Ausstossung, an den Gebor-

ten Gottes auszurichten; ein «Kreuz» ist auch das prophetische Anprangern von Ungerechtigkeit, verletzter Freiheit und missachteten Rechten; es ist ein «Kreuz», dort leben zu müssen, wo die Kirche am meisten bekämpft, behindert und verfolgt ist.

Hier richten sich meine Gedanken nun unweigerlich an diejenigen unserer Brüder und Schwestern und jene Gemeinschaften, die, trotz der Feindseligkeit und der Verfolgung ihrer Umgebung, in vielen Teilen der Welt das leuchtende Zeugnis eines christlichen Lebens bieten, das vollkommen Christus und der Kirche geweiht ist. Jedes Jahr hören wir von dem heroischen Zeugnis neuer «Märtyrer», die ihr Blut vergossen, um dem Herrn treu zu bleiben. Die Kirche verneigt sich vor ihrem Opfer und sammelt sich im Gebet und in brüderlicher Liebe um jene Gläubigen, die Gewalt erdulden müssen, und bestärkt sie, nicht den Mut zu verlieren, sich nicht zu fürchten. Geliebte Brüder, Christus ist bei euch!

6. Die Päpstlichen Missionswerke spielen in der missionarischen Neubelebung eine wichtige Rolle. Ihre Aufgabe ist die Hinführung der Ortskirchen und Gläubigen zum missionarischen Geist des Glaubens. Von grösster Wichtigkeit ist ihre Rolle für den Aufbau der Diözesen, der Pfarrgemeinden und der christlichen Familien.

Heute wendet sich Christus mit der Frage an die Getauften: «Seid ihr meine Zeugen?» Und jeder sollte sich ehrlich fragen: «Gebe ich der Welt das Zeugnis,

Missio-Kollekte am Weltmissionssonntag 1995*Nach Kantonen*

	1995	1994	±	pro Kopf
Aargau	72 788.25	80 406.20	- 9,47%	0,32
Appenzell-Innerrhoden	8 699.65	7 464.45	+ 16,55%	0,73
Appenzell-Ausserrhoden	3 135.90	3 870.35	- 18,97%	0,19
Bern	47 171.65	36 173.—	+ 30,41%	0,27
Basel-Landschaft	18 363.40	16 497.90	+ 11,31%	0,23
Basel-Stadt	17 745.70	18 024.45	- 1,54%	0,35
Freiburg	83 950.20	84 733.65	- 0,92%	0,50
Genf	53 118.30	58 948.40	- 9,89%	0,29
Glarus	5 968.20	6 939.—	- 13,99%	0,38
Graubünden	48 352.50	52 139.90	- 7,26%	0,56
Jura	18 705.75	20 899.20	- 10,49%	0,35
Luzern	114 564.30	118 725.75	- 3,50%	0,45
Neuenburg	12 852.50	9 658.—	+ 33,08%	0,22
Nidwalden	9 231.35	8 770.55	- 4,42%	0,34
Obwalden	18 291.05	15 398.35	+ 18,79%	0,72
St. Gallen	123 767.55	138 279.40	- 10,49%	0,50
Schaffhausen	12 531.20	6 593.—	+ 87,03%	0,63
Solothurn	56 168.55	58 465.55	- 3,93%	0,48
Schwyz	112 832.70	92 724.55	+ 21,69%	1,25
Thurgau	38 865.55	39 479.80	- 1,55%	0,47
Tessin	161 236.05	158 684.30	+ 1,61%	0,68
Uri	17 038.40	15 716.80	+ 8,41%	0,56
Waadt	31 200.25	30 099.80	+ 3,66%	0,14
Wallis	138 990.05	135 592.31	+ 2,73%	0,63
Zug	25 408.15	25 993.40	- 2,25%	0,42
Zürich	102 716.25	102 413.95	+ 0,30%	0,25
Schweiz	1 353 693.40	1 332 692.01	+ 1,58%	0,43
Liechtenstein	20 089.55	19 488.15	+ 3,09%	0,85
Gesamtkollekte	1 373 782.95	1 352 180.16	+ 1,60%	
<i>Nach Diözesen</i>				
	1995	1994	±	
Basel	422 312.50	411 258.25	+ 2,69%	
Chur	334 520.—	313 591.25	+ 6,67%	
Lausanne, Genf, Freiburg	179 936.95	181 952.20	- 1,11%	
St. Gallen	135 603.10	149 614.20	- 9,36%	
Lugano	161 236.05	158 684.30	+ 1,61%	
Sitten	137 554.40	134 826.36	+ 2,02%	
St-Maurice	2 619.95	2 253.60	+ 16,29%	
	1 373 782.95	1 352 180.16	+ 1,60%	

das der Herr von mir verlangt? Lebe ich einen starken, reinen, freudigen Glauben, oder bin ich Ausdruck einer kraftlosen,

durch Kompromisse und bequeme Anpassung entstellten christlichen Existenz?» Ziel der Päpstlichen Missionswerke ist es,

sich in den Dienst des missionarischen Zeugnisses zu stellen, und indem sie dafür Interesse wecken, bestehen sie auf dem Vorrang der Heiligkeit. In Redemptoris missio schrieb ich: «Der wahre Missionar ist der Heilige... Jeder Missionar ist nur dann ein echter Missionar, wenn er sich auf den Weg der Heiligkeit einlässt... es gilt, ein neues «glühendes Verlangen nach Heiligkeit» unter den Missionaren und in der ganzen christlichen Gemeinschaft zu wecken, besonders unter den engsten Mitarbeitern der Missionare» (Nr. 90).

7. Je wirksamer diese Tätigkeit der Sensibilisierung ist, um so deutlicher wird die Familie der Gläubigen vor aller Welt den Ausdruck und die Rolle einer authentischen Gemeinschaft von Zeugen für die Mission «ad gentes» annehmen, und jeder Gläubige wird sich erneut der ihm obliegenden Pflicht bewusst werden, sein Herz jenen zu öffnen, die in den Missionen oft in dramatischen Situationen materieller und geistlicher Not leben. Aus diesem Bewusstsein entspringt unweigerlich die Verpflichtung, sich der Bedürfnisse der ärmsten Brüder anzunehmen. So wächst ein für die Weltkirche offenes missionarisches Bewusstsein. Ihm folgt eine aktive Teilnahme an den Bemühungen zur Neuevangelisierung, die diese Jahre der unmittelbaren Vorbereitung auf das Grosse Jubeljahr Zweitausend kennzeichnet.

«Unmittelbar vor Anbruch des dritten Jahrtausends der Erlösung ist Gott dabei, einen grossen christlichen Frühling zu bereiten, dessen Morgenröte man schon ahnend erkennen kann» (Redemptoris missio, 86). Mit dieser Gewissheit lade ich die ganze Kirche erneut dazu ein, «das Geheimnis Christi dadurch tiefer zu leben, dass sie voll Dankbarkeit am Heilswerk mitarbeitet» (ebd. 92). Ich erlaube den Schutz Marias, Stern der Evangelisierung, besonders für die Missionare und Missionsschwesterinnen wie auch für all jene, die auf verschiedene Art und Weise ihre Energie in den Dienst der Mission stellen, und erteile von ganzem Herzen jedem einzelnen meinen Apostolischen Segen.

Johannes Paul II.

Kirche in der Schweiz

Ständiger Diakonat im Bistum Chur

Unter dem Vorsitz von Weihbischof und Generalvikar Dr. Paul Vollmar kam am 13. Juni 1996 die am Tag vorher von Bi-

schof Wolfgang Haas eingesetzte Diözesane Kommission für den Ständigen Diakonat in Pfäffikon zum ersten Mal zusam-

men. Ihr gehören ausser dem bereits genannten Vorsitzenden Weihbischof Dr. Paul Vollmar als Mitglieder an: Prof. Dr. Franz Annen, Chur; Diakon Enzo D'Altri, Zürich; Diakon Franz-Xaver Herger, Hausen a.A.; Pfarrer Dr. Robert Trottmann, Scuol; Pfarrer Tarcisi Venzin, Rüti-Tann. Wie aus dieser Zusammenstellung hervor-

geht, sind zwei Mitglieder der Kommission bereits Ständige Diakone. Sie wurden mit andern zusammen 1990 ordiniert und sind gleichsam die «Primaten» des Ständigen Diakonates¹, der nun auch im Bistum Chur gezielt gefördert werden soll. Andere Diözesen im In- und Ausland sind diesbezüglich bedeutend weiter. Für die Schweiz sei die Diözese Basel genannt, für das Ausland das Bistum Aachen, in welchem der Ständige Diakon sein 25jähriges Bestehen feiern kann. Nun will auch das Bistum Chur nach einem eher als zaghaft zu bezeichnenden Beginn im Jahr 1990 einen wichtigen Schritt vorwärts machen. Dies ist jedenfalls die Meinung des Diözesanen Priesterrates. Leider konnte er nicht erreichen, dass der wichtige Schritt nach vorne durch ein bischöfliches Dekret unterstützt würde. Es gibt jetzt lediglich Richtlinien, die nur für den *internen Gebrauch* bestimmt sind. Darauf wird zurückzukommen sein. Doch warum tut das Bistum Chur den Schritt in Richtung Ständiger Diakon erst heute – 32 Jahre nachdem das Zweite Vatikanische Konzil den Diakon als eigene und beständige Weihestufe wieder zugelassen hatte?

■ Zaghafter Beginn gestern

Dass es mit dem Ständigen Diakon im Bistum Chur nicht vorwärts ging, hängt zu einem erheblichen Teil mit Bedenken zusammen, die anlässlich der ersten Sitzung der Diözesanen Kommission für den Ständigen Diakon mit Nachdruck genannt wurden. So bedauert es die Kommission zunächst einmal, dass der Beruf des Diakons für Frauen nicht zugänglich ist, obwohl dies seit längerer Zeit immer wieder (z.B. vor gut zwanzig Jahren im Rahmen der Synode '72 in der Schweiz, aber auch seitens der gleichzeitig durchgeführten Deutschen Synode) gewünscht worden ist.²

Ein weiteres Bedenken der Kommissionsmitglieder betrifft die (übrigens im CIC nicht vorgeschriebene) Praxis, wonach ein verheirateter Diakon nach dem Tod seiner Frau nicht mehr heiraten darf (oder sonst das Recht auf Ausübung seines Amtes verliert). Die Kommission ist der Auffassung, dass allfällige Interessenten für den Ständigen Diakon darüber frühzeitig und klar zu informieren sind. Auch hält sie eine möglichst baldige Änderung dieser menschlichen Grundrechten wenig entsprechenden Praxis für angezeigt.

Dies trotz 1 Tim 3,12: «Die Diakone sollen nur einmal verheiratet sein und ihren Kindern und ihrer Familie gut vorstehen.» Diese Aussage ist wohl im Lichte von 1 Kor 7,25 nicht als gesetzliche *Vorschrift*, sondern als *Empfehlung* zu inter-

pretieren: «Was die Frage der Ehelosigkeit angeht, so habe ich kein *Gebot* vom Herrn. Ich gebe euch nur einen *Rat* als einer, den der Herr durch sein Erbarmen vertrauenswürdig gemacht hat.» (Vgl. auch: R. Trottman, Priestertum und Zölibat, in: SKZ 1996, Nr. 36, S. 499 f.).

Wie gesagt: Diese beiden Bedenken der Kommission scheinen seinerzeit massgeblich dazu beigetragen zu haben, dass der Ständige Diakon (freilich nicht nur!) im Bistum Chur auf grosse Zurückhaltung stiess – und sie sind leider bis heute nicht ausgeräumt. Wenn die Churer Diözesane Kommission für den Ständigen Diakon nun trotzdem einen entscheidenden Schritt weiterzugehen bereit ist, wollte sie ihre Bedenken doch zu Beginn ihrer Tätigkeit klar zum Ausdruck gebracht haben. Sie fühlt sich dazu den kirchlich engagierten Frauen, aber auch den künftigen Ständigen Diakonen gegenüber verpflichtet. Warum will sich jedoch die Kommission zugunsten des Ständigen Diakonates engagieren?

■ Verstärkter Einsatz heute

Der Hauptgrund zugunsten des Ständigen Diakonates lässt sich der Aufforderung in 1 Petr 4,10 entnehmen: «Dienet einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.» (Vgl. auch Röm 12,6–8 und 1 Kor 12,11.) Von Gott geschenktes Licht ist nicht unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter zu stellen (vgl. Mt 5,15). Zwar ist es verständlich, dass Solidarität mit den Frauen und Mitempfinden mit dem Schicksal eines verwitweten Diakons, der nicht wieder heiraten sollte, wenig Begeisterung für den Ständigen Diakon aufkommen liess. Doch dadurch wurde erheblich verhindert, was vom Zweiten Vatikanischen Konzil in die Wege geleitet, vom kirchlichen Recht darauf ermöglicht wurde und von der Seelsorge her angezeigt ist: Einführung und Pflege des Ständigen Diakonates. Wer auch mit Recht beklagt, dass das kirchenrechtliche Netz zu engmaschig ist, um alle von Gott geschenkten Berufungen durchzulassen, sollte trotzdem dieses Netzwerk mit Rücksicht auf die Seelsorge nicht noch enger erscheinen lassen.

Ausser diesem Hauptgrund, die der Kirche geschenkten Dienste zum Einsatz kommen zu lassen und den Geist nicht auszuschalten (1 Thess 5,19), sind auch die nun vorzustellenden Richtlinien nach Auffassung der Kommission ein gut brauchbares Arbeitsinstrument und deshalb ein weiterer wichtiger Grund, die Förderung des Ständigen Diakonates an die Hand zu nehmen.

■ Richtlinien für den Ständigen Diakon im Bistum Chur

Wie oben erwähnt, sind die Richtlinien nach Massgabe von Bischof Wolfgang Haas nur *für den internen Gebrauch* bestimmt.³ Doch sollen sie hier wenigstens in ihren Grundzügen und -aussagen vorgestellt werden, damit der Ständige Diakon auch im Bistum Chur die vom Zweiten Vatikanum ermöglichte Beachtung und Förderung findet.

Wie aus der Einleitung der Richtlinien hervorgeht, ist etwa im Sinne von 1 Kor 12,12–27 die Einbettung des Diakonates in das Gesamt der verschiedenen Dienste ein wichtiges Anliegen: Nachdem das kirchliche Lehr- und Hirtenamt das Wesen dieses lange vergessenen Amtes neu umschrieben hat und der Rahmen für den Ständigen Diakon für die Schweiz abgesteckt worden ist, bleibt der Diakon zwar für eine Vielzahl von diakonalen Beufstypen offen, ist aber ein einziges Amt, das durch das Sakrament der Weihe geprägt ist. So kann nun im Zusammenwirken von Bischöfen, Priestern, Diakonen und allen andern, die in grosser Vielfalt in der Seelsorge tätig sind, die gemeinsame Verantwortung aller in der Kirche neu geweckt werden.

In den *grundsätzlichen* Ausführungen der Richtlinien wird in gewohnter Weise die dreifache Aufgabe des Diakons unterschieden: *Dienst an den Armen – Dienst am Wort – Dienst in der Liturgie*. Grundanliegen der Richtlinien ist die *Option für die Armen*: Der Diakon hat sein ursprünglichstes Arbeitsfeld bei den Armen, bei den Abseitsstehenden und bei den Menschen am Rand der Gesellschaft. Der Dienst beim Brotbrechen in der Eucharistiefeier macht deutlich, dass der Diakon im Auftrag und in der Kraft Christi diese Aufgabe wahrnimmt. Der liturgische Dienst bleibt eng auf den Dienst an den Armen bezogen.

Hinsichtlich des *Einsatzes* ist in den Richtlinien von zwei Berufstypen die Rede, nämlich vom Diakon *im Voll- oder*

¹ «Primaten» – denen der Primat der Anerkennung gebührt! Die Churer Diakone wollten mit ihrer Bereitschaft, sich weihen zu lassen, heute das tun, was möglich ist, um so dem die Türe zu öffnen, was wünschenswert ist.

² Vgl. die Ausführungen im Textfenster dieses Beitrages S. 578.

³ Ein erster Entwurf der Richtlinien war von Weihbischof und Generalvikar Dr. Paul Vollmar dem Priesterrat zur Diskussion vorgelegt worden. Dieser übergab ihn einer Kommission zur weiteren Ausarbeitung. Nach eingehender Beratung verabschiedete der Priesterrat die Richtlinien auf seiner Sitzung am 29. November 1995.

Die Frau als Diakonin – zur Diskussion über die Stellung der Frau in der Kirche

Im Zusammenhang der Diskussion in der Churer Diözesanen Kommission für den Ständigen Diakonat¹ erinnerte ich mich besonders an die mariologischen Vorlesungen von Johannes Feiner (1909–1985). Er kam in ihnen auf die Dogmenentwicklung zu sprechen. Dabei legte er dar, dass beim theologischen Forschen zum Beispiel marianische Wahrheiten, die im Glauben der Kirche schon immer (implicite) anwesend waren, gleichsam entdeckt und (explicite) formuliert worden sind. Im Hinblick auf die Diskussion in der genannten Kommission über die Zulassung der Frau als Diakonin und noch allgemeiner über die Stellung der Frau in der Kirche fragte ich mich nun, ob es nicht Aussagen in der Schrift gibt, die bis jetzt übersehen und insbesondere in ihrer Tragweite noch nicht entdeckt worden sind.

Tatsächlich scheint mir das auf den ersten Teil der Pfingstpredigt des Apostels Petrus zuzutreffen. Dieser hat sich nach der Herabkunft des Heiligen Geistes (Apg 2,1–13) ausdrücklich auf den Propheten Joel berufen und dabei erklärt, dessen Prophezeiung habe sich nun am Pfingsttag erfüllt. (Apg 3,16–21; Joel 3,1–5) Wer nun aufgrund der Bedeutsamkeit dieser Petrus-Rede erwartet, sie sei mit dem Joel-Zitat in den Lektionaren gebührend berücksichtigt, sieht sich enttäuscht. Der wichtige Joel-Text findet sich zwar einige Male in den Lektionaren, dürfte aber nur selten zum Vortrag kommen.² Noch schwerer wiegt indes, dass der erste Teil der Pfingstpredigt des Apostels Petrus mit dem Joel-Abschnitt (also Apg 3,17–21) in der Eucharistiefeier *überhaupt nie* vorzulesen ist! Da erklärt das authentische kirchliche Lehramt durch Simon Petrus, was sich durch die Ausgiessung des Heiligen Geistes ereignet hat, doch diese Magna Charta des Volkes Gottes hat in die Lektionaren unserer lateinischen Kirche keinen Eingang gefunden. Das ist meines Erachtens um so bedauerlicher,

als Apg 3,17–21 Paralleltext zur ersten Rede Jesu im Lk-Ev ist (Lk 4,18f. mit Jes 61,1f., 29,18 und 58,6). Aus dieser Parallelisierung wird deutlich, dass die Sendung der Kirche, also des ganzen Volkes Gottes, keine andere ist als die Sendung Jesu selber!

Dieses Defizit sollte nun nicht einfach «Rom» angekreidet werden; denn meines Wissens wurde auf den hier gerügten Mangel noch kaum einmal aufmerksam gemacht. Was übrigens Rom betrifft, verdient der Katechismus der Katholischen Kirche Anerkennung, weil er im Hinblick auf Joel und Apg festhält, die «Fülle des Geistes sollte nicht einzig dem Messias, sondern dem ganzen messianischen Volk mitgeteilt werden».³ Daraus müsste nun freilich die Konsequenz gezogen werden, dass zum *prophetischen Reden* grundsätzlich *alle* Glieder des Volkes Gottes, Männer und Frauen, berufen sind. Dass die Christen dieser Berufung auch nachkommen, ist ein Anliegen des Apostels Paulus: «Strebt... nach den Geistesgaben, vor allem nach der prophetischen Rede» (1 Kor 14,1). Dies galt auch ursprünglich für die Frauen – freilich mit der (zeitbedingten) Auflage, ein Kopftuch zu tragen (vgl. 1 Kor 11,1–16).⁴

Zum prophetischen Reden in der gottesdienstlichen Versammlung gehört meines Erachtens sowohl das *Verkündigen*⁵ als auch das *Beten*⁶ (vgl. 1 Kor 14). Sollte dies zutreffen, dann ist der Ausschluss der Frauen zumindest vom Diakonat kaum mehr einsichtig zu machen. Vielmehr müsste man sich dann fragen: Darf wirklich weiterhin die (Diakonats-) Ordination denen verweigert werden, die vielleicht «ebenso wie wir den Heiligen Geist empfangen haben»? (vgl. Apg 10,47) Wer immer diesen oder ähnlichen Überlegungen zustimmt, tut gut daran zu beachten, dass Simon Petrus viel Zeit brauchte und von Paulus dazu gedrängt werden musste, bis ihm klar wurde, dass die Taufe eines Heiden wie die des Kor-

nelius nicht Ausnahme bleiben durfte, sondern zu einem Normalfall im kirchlichen Leben werden sollte. Insofern ist die vorwärts stürmende johanneische Liebe immer wieder gehalten zuzuwarren, bis Simon Petrus selber den entscheidenden Schritt hinein in die Fülle des Ostermysteriums mit all seinen Konsequenzen getan hat (vgl. Joh 20,1–10). Wer glaubt, weitergehen zu dürfen, muss schon das Format eines Paulus haben, der mit Barnabas glaubwürdig berichten konnte, «was Gott mit ihnen zusammen getan hatte». (Apg 15,4)

Robert Trottmann

¹ Siehe den Beitrag von R. Trottmann, Ständiger Diakonat im Bistum Chur, in dieser Nummer.

² So in allen drei Messlektionaren I–III in der Vorabendmesse zum Pfingstfest als einer der vier zur Auswahl angebotenen alttestamentlichen Lesungen, sodann in Lektionar VII unter den fünf alttestamentlichen Auswahllesungen zur Firmspendung (ohne die VV 3b–5) sowie im Lektionar VIII unter den Lesungen für Messen in besonderen Anliegen in jener für die Laien und unter den Votivmessen in jener vom Heiligen Geiste.

³ AaO. Nr. 1287. Zu bedauern ist freilich, dass diese Nummer im Kontext der Ausführungen über die Firmung steht, obwohl Jesus vor seiner Himmelfahrt die bevorstehende Herabkunft des Heiligen Geistes als Taufe bezeichnet hat (Apg 1,5). Auch sind es kaum nur die Apostel, die «Gottes grosse Taten» in vielen Sprachen verkündeten, sondern doch wohl *alle*, die mit ihnen im Gebete vereint gewesen waren. Sonst hätte es wenig Sinn, dass sich Petrus in seiner Predigt auf den Propheten Joel beruft.

⁴ Auch dieser Abschnitt ist in keinem der Messlektionare berücksichtigt: Mit dem *Zeitbedingten* (Kopftuch) entfällt auch das *überzeitlich Gültige*.

⁵ Vielleicht doch auch einschliesslich der Messhomilie, die heute den ordinierten Amtsträgern vorbehalten ist.

⁶ Vielleicht ebenfalls einschliesslich des Eucharistischen Hochgebetes, das wegen des Einsetzungsberichtes den Priestern und Bischöfen vorbehalten ist.

Teilamt einerseits, der entsprechend seiner Arbeit entlohnt wird, und vom Diakon mit *Zivilberuf*, der teilzeitlich und ehrenamtlich in der Seelsorge mithilft. Im Hinblick auf die konkrete Tätigkeit der Diakone ergeben sich drei Gruppen:

– die (bezahlten) Diakone im Voll- oder Teilamt mit Schwerpunkt im *sozial-karitativen* Bereich,

– die (bezahlten) Diakone mit Schwerpunkt im *pastoral-liturgischen* Dienst und

– die (ehrenamtlichen) Diakone mit *Zivilberuf*.⁴

Natürlich wird auch letzterer einen der beiden Schwerpunkte in seiner Tätigkeit haben, doch bleibt der Zivilberuf sein besonderes Charakteristikum. Wichtiger ist

in dieser Zusammenstellung, dass der (bezahlte) Diakon mit Schwerpunkt im *sozial-karitativen* Dienst zuerst genannt ist. Er

⁴ Der Ausdruck «ehrenamtlich» ist zwar allgemein üblich, wirkt aber beim Diakon (= *Diener!*) wenig angebracht: *Ehre* und *Amt!* Letztlich geht es beim «ehrenamtlichen» Diakon um einen *Dienst*, der nicht entlohnt, bei dem aber doch die *Dienstaufgaben* erstattet werden.

sollte eigentlich der zukünftige Diakon sein. Im Unterschied zu ihm steht der Diakon mit Schwerpunkt im *pastoral-liturgischen* Dienst schon stark im *presbyteralen* Aufgabenbereich, so dass bei ihm nicht die Diakonats-, sondern die Priesterweihe angezeigt wäre.⁵ Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung sollte vor allem der Ständige Diakon mit Schwerpunkt im *sozial-karitativen* Bereich gefördert werden – und eigentlich auch: die Ständige *Diakonin*!

■ Konkrete Arbeit der Kommission

Die Richtlinien für den Ständigen Diakon im Bistum Chur handeln nach dem dargelegten Grundsätzlichen von den *zuständigen Instanzen und Personen*, von der *Zulassung* zum Diakonatsamt sowie von deren *Kriterien*, von der *Ausbildung* und schliesslich von der *Indienstnahme und Anstellung*. Ausser den grundsätzlichen Problemen, mit denen sich die Kommission, wie oben ausgeführt, konfrontiert sah, muss sie sich mit einem ganzen Bündel von praktischen Fragen befassen. Auf der ersten Sitzung befasste sie sich mit der Arbeitsmethode aufgrund der ihr gestellten Aufgabe. Diese ist gemäss den Richtlinien eine doppelte:

- Die Kommission entscheidet über die Aufnahme der Bewerber unter die Kandidaten für den Diakonatsamt und über die Empfehlung an den Bischofsrat zur Weihe. *Alle* Bewerbungen gehen an die Kommission.

- Die Kommission unterstützt den Verantwortlichen (Weihbischof Vollmar) in allen Fragen der Begleitung und Ausbildung der künftigen Ständigen Diakone.

Weihbischof Paul Vollmar erklärte in der Sitzung, dass er keine wichtigen Entscheidungen über die Aufnahme und Vorbereitung der Diakonanden ohne die Kommission treffen wolle. Er hoffe auf deren Unterstützung in allen diesbezüglichen Belangen.

Hinsichtlich der Aufnahme von Kandidaten vereinbarte die Kommission folgendes Vorgehen:

1. Jeder Bewerber wird zu zwei Aufnahmegesprächen eingeladen. Das eine führt immer Weihbischof Vollmar. Er regelt alle Formalien, die mit der Anmeldung zusammenhängen. Darauf folgt ein zweites Aufnahmegespräch des Bewerbers mit einem Kommissionsmitglied seiner Wahl.

2. Der Bewerber hat folgende Unterlagen zu beschaffen: Lebenslauf (mit Angabe der Motivation für den Ständigen Diakonatsamt), Zeugnisse der Ausbildung, Referenzen über die berufliche und kirchliche Tätigkeit. Besonders abzuklären ist die fa-

miliäre Situation und ob der Bewerber von seinem kirchlichen Umfeld mitgetragen wird.

3. Nun berät und entscheidet die Kommission über die Aufnahme des Bewerbers unter die Kandidaten für den Diakonatsamt. Sie legt auch den Vorbereitungsweg fest, den der Kandidat zu gehen hat.

4. Nach Abschluss des Vorbereitungsweges berät die Kommission nochmals über den Diakonanden und verabschiedet zuhanden des Bischofsrates ihre Stellungnahme hinsichtlich der Zulassung zur Ordination.

Damit ist hoffentlich ein bedeutsamer Schritt für die Zukunft des Ständigen Diakonates im Bistum Chur getan. Wünschenswert ist nun nicht nur, dass sich geeignete Männer für die Aufgabe eines Ständigen Diakons interessieren, sondern dass Pfarreien und Geistliche Gemeinschaften Vorschläge machen, wen sie

dafür als geeignet erachten. Bei ihrer nächsten Sitzung wird sich die Kommission unter anderem intensiv mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie der Ausbildungsweg für die genannten drei Gruppen von Diakonen entsprechend deren persönlichen Voraussetzungen (Bildungsstand, berufliche und kirchliche Erfahrungen) konkret aussehen soll.

Im Auftrag der Diözesanen Kommission für den Ständigen Diakonatsamt im Bistum Chur:

Robert Trottmann

Robert Trottmann ist Pfarrer von Scuol-Ardez, Dekan im Dekanat Engadin; er war 1985–1991 im Bistum Aachen mit pastoral-liturgischen Aufgaben betraut und hat dabei Diakonanden und Diakone begleitet

⁵ Diesbezüglich sind Diakone, die als Pfarreibeauftragte tätig sind, eine Notlösung, die durch eine Änderung der priesterlichen Zölibatspflicht behoben werden müsste.

Standortbestimmung und neue Perspektiven im Bistum Sitten

Ende August 1996 versammelte Bischof Norbert Brunner während vier Tagen in La Pelouse, Bex und Sitten den Ordinariatsrat, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordinariates sowie die «Hausfamilie» des Bischofshauses zu einer Bilanz über das vergangene erste Amtsjahr, insbesondere über das Pastoraljahr 1995/1996. Dem Ordinariatsrat gehören Bischof Norbert Brunner, die beiden Generalvikare Josef Zimmermann und Robert Mayoraz, der Vorsitzende des Bischofsrates, Bischofsvikar Bernard Brocard, sowie Heidi Widrig als Sekretärin an.

Der Austausch und der Rückblick auf das vergangene Jahr fanden in einer herzlichen und frohen Atmosphäre statt. Bischof Norbert Brunner konnte mit Genugtuung feststellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Bischofshaus wohl fühlen und eine einheitliche und solidarische Atmosphäre herrscht, die ein kraftvolles Arbeiten möglich macht.

Während diesen Tagen wurde über wichtige hängige Dossiers gesprochen und eine Standortbestimmung gemacht. Es wurden auch neue Perspektiven gesucht. Auf der Traktandenliste standen unter anderem: der Religionsunterricht in der Primarschule, die Pfarrei-Katechese, der Ständige Diakonatsamt, die diözesane Ausbildungskommission, die Fortbildungskurse 1997, der diözesane Informationsdienst, das Jubiläumsjahr 2000, der Dienst an den Ordensleuten.

Dem Religionsunterricht in der Primarschule im französischsprachigen Teil des Bistums haben die Mitglieder des Ordinariates besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verantwortlichen von «Schule 2000» haben versichert, dass sie von der Notwendigkeit des Religionsunterrichtes in der Schule überzeugt sind, und dass auch in Zukunft zwei Unterrichtseinheiten dafür eingesetzt werden sollen.

Die «Pfarrei-Katechese» ist ein diözesanes Projekt. Wenn die Verwirklichung bis jetzt auch nur langsam vorangegangen ist, gilt es dennoch, daran festzuhalten. Die Pfarrei-Katechese konzentriert sich auf die Pfarrei und richtet alle ihre Unternehmungen auf die lebendige Glaubensgemeinschaft und auf die Hinführung zu den Sakramenten aus. Die Pfarreiangehörigen ihrerseits sind aufgerufen, ihre Erfahrungen zur gegenseitigen Bereicherung auszutauschen.

Der neue Verantwortliche für die Ausbildung der Ständigen Diakone ist seit Herbst dieses Jahres der Regens des Priesterseminars in Givisiez. Er wird in seiner Aufgabe von Diakon Hans Gisler unterstützt, vor allem in organisatorischen Belangen. Beide arbeiten eng mit dem Bischof und den Generalvikaren zusammen. Eine «*Fraternité diaconale*» könnte in der Zukunft einmal möglich sein. Ein solcher Zusammenschluss der Diakone war im Konzept für den Ständigen Diakonatsamt schon seit Beginn vorgesehen. Diese «*Fraternité*» würde unter anderem die Weiter-

bildung der Ständigen Diakone und den ständigen Erfahrungsaustausch unter ihnen erleichtern.

Bischof Norbert Brunner und der Ordinariatsrat laden die Verantwortlichen der Pfarreien und Regionen ein, auch in Zukunft ein waches Auge für kirchlich engagierte Personen zu haben, die sich für einen diakonischen Dienst eignen, wie das die Richtlinien des Bistums Sitten für den Ständigen Diakonat vom 29. September 1992 vorsehen.

■ Diözesane Ausbildungskommission

Eine neue Kommission wird demnächst ernannt werden, die sich mit der Ausbildung der Priester, der Diakone und der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen wird. Der Kommission werden Vertreter aller drei Bereiche angehören. Sie wird zwei frühere Kommissionen ersetzen: die Seminarkommission und die Diözesankommission für den Ständigen Diakonat.

Der Fortbildungskurs 1997 für den französischsprachigen Teil des Bistums Sitten wird sich mit dem Thema «Kirche» beschäftigen. Bereits jetzt ist eine Umfrage bei den Priestern und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu diesem Thema gemacht worden.

Der Fortbildungskurs 1997 für den deutschsprachigen Teil des Bistums Sitten wird sich mit dem Thema «Christus» beschäftigen. Er findet vom 24. bis 27. Februar 1997 (zweite Fastenwoche) im Bildungshaus St. Jodern, Visp, statt.

Im Herbst 1995 beauftragte Bischof Norbert Brunner Bischofsvikar Bernard Broccard für ein Jahr mit dem *diözesanen Informationsdienst*. Als Informationsbeauftragter für das ganze Bistum übt er diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für das Oberwallis, Dr. Alois Griching und Heidi Widrig, aus. Der Bischof will dieses Experiment verlängern unter der Voraussetzung, dass gewisse Verbesserungen vorgenommen werden. Sinn und Zweck und Ziele der diözesanen Information sollen klar formuliert werden. Ebenso soll das Pflichtenheft des Informationsbeauftragten überarbeitet werden. Zudem gibt es sowohl im französischsprachigen Teil des Bistums wie auch im deutschsprachigen Teil eine Dienststelle des Seelsorgerates für die Information.

■ Jubiläumsjahr 2000

Anlässlich des Kathedraalfestes, am 13. Oktober 1996, wird der Bischof beim Festgottesdienst um 10.00 Uhr in der Kathedrale von Sitten die Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000 offiziell eröffnen.

Diese Eröffnung soll in allen Pfarreien des Bistums gleichzeitig mitgefeiert werden.

In diesem Frühjahr waren alle Pfarreien, Regionen, Dekanate, Gemeinschaften, aber auch Vereine, Bewegungen und Einzelpersonen eingeladen, Ideen und Vorschläge für die Vorbereitung auf das Jahr 2000 einzureichen. Viele haben darauf geantwortet. Der Bischof hat nun für jedes Sprachgebiet eine Jubiläumskommission ernannt, die vor allem die Aufgabe haben wird, die diözesanen Anlässe zu koordinieren und bei der Planung mitzuhelfen. Sie sollen Bindeglied sein für die Koordination und Planung zwischen den Pfarreien, Regionen und Dekanaten, aber auch zur schweizerischen Jubiläumskommission 2000 hin. Die Kommissionsmitglieder werden nach Möglichkeit an den Jubiläumsfeiern teilnehmen, damit ein lebendiger Informationsaustausch inner-

halb des Bistums gewährleistet wird. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, dafür zu sorgen, dass für bestimmte Anlässe lokale oder regionale Komitees ins Leben gerufen werden.

Anlässlich dieser Jahresbilanz legte P. Egide Pittet, Bischofsvikar für die Ordensleute, dem Ordinariatsrat einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit *im Dienste der Ordensleute* vor. Der Kontakt mit den Gemeinschaften ist sehr gut. Ein Treffen der Ordensoberinnen mit Bischof Norbert Brunner fand am 3. Oktober 1996 im Bischofshaus statt. Dabei ist vor allem das Apostolische Schreiben von Papst Johannes Paul II. «Vita consecrata» und das Jubiläum 2000 zur Sprache gekommen.

Bernard Broccard

Übersetzt von Heidi Widrig

Tagsatzung der Orden

«Es gibt eine Armut zum Umarmen und eine Armut zum Bekämpfen.» Dieses Wort des Kurienkardinals Roger Etchegaray stand über der Tagsatzung der Orden, die vom Freitagabend, dem 20., bis Sonntagmittag, dem 22. September 1996 in Freiburg durchgeführt wurde. Für die rund 700 Teilnehmenden war dieses erstmals durchgeführte Treffen ein höchst beeindruckendes Erlebnis. Zwar gab es bereits 1991 in Ingenbohl eine Ordenstagatzung, aber nur für Leitungsverantwortliche. Damals entstand die Idee einer «Konferenz der Vereinigungen der Orden und Säkularinstitute der Schweiz (KOVOSS)». Diese war für die Begegnung von Freiburg verantwortlich.

■ Sicherheit dank Armut

KOVOSS-Präsidentin Christiane Jungo, Ingenbohl, erinnerte in ihrer Eröffnungsansprache an die «geistige Armut» der Orden, die sich Sorgen um ihre Existenz machen. Die Tagsatzung soll sie erleben lassen, dass es noch anderes gibt als diese Zukunftsängste. Zum Thema «Armut» meinte die Provinz-Oberin der Ingenbohler Schwestern: «Die Glaubwürdigkeit der Kirche wurde schon immer daran gemessen, wie schwesterlich-brüderlich sie mit ihren Armen umgeht.»

Schwester Christiane sprach dann das Paradoxon an, dass Menschen, die Armut gelobt haben, dank Gütergemeinschaft grössere materielle Sicherheit haben als viele andere. Sie meinte dazu: «Leben wir nicht zu ruhig dahin bei all den Fragen

der Menschen, die zuwenig zum Leben haben? Wie und wo setzen wir uns ein für gerechtere Verhältnisse?» An anderer Stelle hatte es in Freiburg geheissen, dass die Ordensarmut sich nicht darin erschöpfe, sparsam mit Briefmarken umzugehen. Freiwillig Arme müssten an der Seite der unfreiwillig arm Gemachten für Gerechtigkeit kämpfen.

Bevor die Brüder und Schwestern – im Alter zwischen 22 und 84 Jahren! – am Eröffnungsabend bis 22 Uhr in Gruppen sich mit der Armut befassten, richtete der Ortsbischof Amédée Grab ein Grusswort an sie. Er erklärte: «Dass die Kirche den Dienst an den Armen nicht vergessen hat, verdankt sie vor allem den Ordensleuten.»

■ Gaillot unerwünscht

Das Konzept der Tagsatzung sah für den Samstag zwei Grundsatzreferate vor, eines auf französisch, eines auf deutsch. Nachdem bekannt war, dass die Vorbereitungsgruppe Bischof Jacques Gaillot als Referenten anfragen wollte, erklärten Oberinnen, sie würden «ihren» Schwestern nicht erlauben, nach Freiburg zu reisen.

Auch wenn schliesslich keine «Promis» auftraten, wussten der Referent und die Referentin zu begeistern. Mauro Jöhri, Provinzial der Schweizer Kapuziner, spannte in seinem Vortrag den Bogen vom alttestamentlichen Gott, der sich durch seine Vorliebe zu den Armen definierte, bis zur Verpflichtung, die durch die «globalisierte», neokapitalistische Wirtschaft

Votum für den Staat

29. Sonntag im Jahreskreis: Mt 22,15–21

Es war beschlossene Sache: Jesus muss von der Bildfläche verschwinden. Doch wie das anstellen? Man war ziemlich ratlos. *Sie wussten nicht, wie sie es machen sollten* (Lk 19,48). Da kamen einige auf den cleveren Gedanken: der römische Staat könnte das für sie erledigen. Der Strick wurde gedreht mit Hilfe der Frage um die Staatssteuer. Man musste diesen Propheten zu einer Aussage bringen, die als Aufforderung zur Verweigerung der Steuer ausgelegt werden konnte. Das war dann Aufruhr gegen Rom, und darauf stand der Tod. Man geht aber geschickt vor. Als List dient die Gewissensfrage frommer Juden: Ist es einem gewissenhaften Juden erlaubt, dem Kaiser, der sich doch als Gott ausgibt, Steuer zu zahlen? Nimmt man damit nicht teil am Götzendienst und fällt von Jahwe, dem einzigen Gott, ab? Propheten sind Eiferer für Jahwe: also muss der Prophet Jesus mit einem klaren Nein antworten. So konnte er sich als Held profilieren, *der den Weg Gottes lehrt, ohne auf jemanden Rücksicht zu nehmen, denn er sieht nicht auf die Person*.

Für sich selber hatten diese Schlängelinge den Kompromiss längst gefunden. Ihre Existenz als Vertreter der Religion hing schliesslich davon ab, ob der römische Staat ihren Ein-Gott-Glauben duldet, ihre Wallfahrten und Feste schützt und den Kult im Tempel nicht beeinträchtigt. Sie mussten also um der Religion willen mit dem Staat paktieren und sich mit den staatstreuen Herodianern gut stellen. Sie haben darum auch den Denar für die Staatssteuer bereits in der Tasche und können ihn notfalls vorzeigen. Hauptsache, man konnte Jesus zu einem Nein provozieren.

Die erste Reaktion Jesu musste darum die Entlarvung der Frager sein. *Ihr Heuchler, warum stellt ihr mir eine Falle?* Ihre Intrige ist also durchschaut, und sie sind im Grund bereits geschlagen. Jesus geht dann aber doch auf den Problemkreis «Staat» ein, offenbar weil darüber zu allen Zeiten ernsthafte Fragen zu stellen sind.

Wir sprechen heute viel von Staatsverdrossenheit, von Verfälschungen und Skandalen im Staatsapparat. Politik als Beschäftigung mit dem Staatswesen ist für manche eher ein abwertender Begriff, auch im demokratischen Staat, wo doch nach einer schönen Redensart das Staatsvolk der Souverän ist.

Eigentlich ist es verwunderlich, wie positiv Jesus zum Staat steht. Auf die Frage: Darf man einen (nicht-christlichen) Staat mit Steuern unterstützen, antwortet er: Man darf nicht bloss, sondern man soll.

Zuerst lässt Jesus feststellen, dass der Staat existiert, unabhängig davon, ob er beliebt ist oder nicht und ob er in allem recht handelt. Es gibt staatliche Einrichtungen, um die jeder Einwohner froh sein muss. In unserem Fall ist es das Münzwesen und eine verständliche Amtssprache (*Wessen ist die Aufschrift?*), ein geordneter Handel und Markt, Gerichte für Kriminelle, geschützte persönliche Rechte, Schutz des Eigentums, Friede im Innern und ein Heer gegen äussere Feinde und nicht zuletzt die oben erwähnte Religionsfreiheit. Zusammenfassend nennt Jesus das: «Ta tou Kaisaros», das, was vom Kaiser herkommt. Eine Gegenleistung dafür ist durchaus am Platz. *Gebt dem Kaiser, was ihm zusteht*. Man kann auch übersetzen: Bezahl, was ihr vom Kaiser erhalten habt.

Ein Echo dieser Haltung lesen wir beim römischen Staatsbürger Paulus im 13. Kapitel des Römerbriefes. Dort tönt es äusserst staats-positiv und endet mit dem Satzsatz: *Bezahlt jedem das Geschuldete: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht, Achtung, wem Achtung gebührt* (13,7). Das heisst noch lange nicht, dass der Staat immer recht handelt. Kritik ist oft nicht bloss gestattet, sondern geboten.

Doch ist ein geordnetes Staatswesen sicher nicht das Hauptanliegen Jesu. Ihm geht es immer um Gott und Gottes Reich. Kein Wunder, dass dieses Anliegen auch jetzt durchbricht.

«Wessen Bild und Aufschrift trägt die Münze?», hatte er gefragt, wessen Stempel trägt sie? Ein paar Dinge tragen den Stempel des Staates. *Alle* Dinge aber, restlos alle, tragen den Stempel Gottes, sagen etwas aus von ihm, tragen seine Unterschrift. Wenn ihr manches vom Kaiser habt und dafür erkenntlich sein müsst, so habt ihr letztlich doch alles von Gott. Vor allem trägt jeder *Mensch* den Stempel Gottes, ist sein Abbild, kommt von ihm. Ihm muss alles zurückgegeben werden, anerkennend, dankend, anbetend. So beendet Jesus das Gespräch mit einer Aufforderung zum Dankgebet: *Gebt Gott, was Gottes ist, nämlich alles*. Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtageevangelien

wachsende Armut auch mit politischen Mitteln zu bekämpfen. Er zitierte Alain Durand: «Für die Bibel ist der Arme vor allem ein Unterdrückter, das heisst ein Opfer des Reichen und Mächtigen.» Dar- aus folgte der Tessiner Kapuziner: «Wenn es gilt, jeden Armen zu umarmen, müssen wir alles bekämpfen, was seine Not verursacht.» Konkret schlug der Referent vor, dass die Ordensleute regelmässig jene kontaktieren, die sozial tätig sind. Im weiteren könnten die Gemeinschaften abgewiesene Asylsuchende in ihre Häuser

aufnehmen, bis für sie eine menschenwürdige Lösung möglich ist.

Marcella Hohl, Caritas Schweiz, orientierte in ihrem Referat fachkundig über das Ausmass und die Formen der Armut in der Schweiz. Fünf bis fünfzehn Prozent der Bevölkerung seien davon betroffen, vor allem Frauen. Die überdurchschnittliche Armut der Frauen sei weniger mit der Geschlechtszugehörigkeit zu erklären. Sie hänge vielmehr mit der hohen Gefährdung von Alleinerziehenden und von ältern Alleinstehenden zusammen. Beides

seien Gruppen, in denen Frauen überrepräsentiert seien.

Für die Caritas-Mitarbeiterin ist klar, dass der Arbeitsmarkt immer weniger in der Lage ist, allen ein Existenzminimum zu garantieren (das übrigens in der Bundesverfassung nicht vorgeschrieben ist!). Im Kanton Zürich beispielsweise ist die Arbeitslosigkeit von 1990 bis 1994 um das Neunfache gestiegen. Marcella Hohl forderte ein existenzsicherndes Grundeinkommen, unabhängig von der Arbeitssituation. Sie machte sich freilich keine

Illusionen darüber, dass der politische Weg dorthin noch sehr weit ist.

■ Wallfahrt nach Hauterive

Von den 20 Ateliers vom Samstag hatten jene die doppelte oder dreifache Anzahl von Teilnehmenden, die sich mit der innern Armut der Orden befassten: mit dem fehlenden Nachwuchs, aber auch mit den Mängeln in den personalen Beziehungen.

Erwähnt sei hier noch ein wohl symptomatischer Befund aus der Gruppe, die sich mit dem Austausch an Personal, geistlichen Impulsen und Geld zwischen den reichen und armen Ortskirchen abgab. Drei Viertel der Gesprächszeit war vorbei und man war immer noch beim dritten Punkt, der als erster behandelt wurde: dem Geld.

Trotz strömendem Regen liessen sich viele Schwestern und Brüder am Samstagabend nicht abhalten, zu Fuss nach Hauterive zu wallfahren. Dort war die gesungene Vesper einer der Höhepunkte der Tagsatzung. Da die Kirche überfüllt und ein Teil des Chors für die Gäste freigegeben wurde, kam es, dass der Abt seinen Stuhl von einer Ordensfrau besetzt fand. Ein wohl erstmaliges Ereignis in der über 800jährigen Geschichte des Klosters...

Das Podium vom Sonntagmorgen stand unter dem Thema: «Armut in der Schweiz». Da manche das französisch gehaltene Referat von Mauro Jöhri nicht verstanden hatten, fasste er es kurz zusammen, wobei er folgendes betonte:

– «Die Gleichgültigkeit gegenüber den immer zahlreicher werdenden Armen ist das schlimmere Zeichen der Entchristlichung als der abnehmende Kirchenbesuch.»

– «Die Option für die Armen ist die Option Gottes. Darum ist sie im Leben der Kirche – und erst recht der Orden! – nicht etwas Marginales.»

■ Bruder Bischof

Renate Put vom Katharinenwerk betonte in ihrem Votum auf dem Podium: «Ich finde es etwas vom Schwierigsten, den Armen in mir zu umarmen.» Schwester Wilma Fraefel, Luzern, nahm ebenfalls Bezug auf das Motto der Tagsatzung: «Das christliche Armutsideal zeigt sich nicht in der Liebe zur Armut, sondern in der Liebe zu den Armen.» Pastor Jan de Haas, Strassenpfarrer in Lausanne, rief dazu auf, zu den Armen zu gehen, statt zu erwarten, dass sie zu uns kommen. Thomas Wittkowski, der in der Arche-Gemeinschaft von Hochwald (SO) mit geistig Behinderten zusammenlebt, meinte, diese seien in ihrer Wahrhaftigkeit ein geistiger Reichtum.

Die abschliessende Eucharistie stand unter dem Vorsitz des in der Bischofskonferenz für das Ressort «Orden» zuständigen Basler Weihbischofs Martin Gächter. Er habe von Anfang an «wie ein Bruder» an der Tagsatzung teilgenommen, meinte Schwester Christiane in ihrem Schlusswort unter grossem Applaus. Ebenso applaudiert wurde die Feststellung des jungen Tessiner Kapuziners Martino Dotta, der als einer der drei «Beobachter» des Treffens sich begeistert zeigte über den «brüderlich-schwesterlichen Austausch». Dass er nicht bloss von einem «cambio fraterno» sprach, sondern auch den ungewohnten italienischen Ausdruck «cambio sororale» verwendete, war durchaus angebracht. Denn vor allem am Sonntag waren die Schwestern gegenüber den Brüdern weitaus in der Überzahl. *Walter Ludin*

Der Kapuziner Walter Ludin ist im Orden – als Redaktor des ite – und freiberuflich journalistisch tätig

Hinweise

Tatkräftig glauben – ganzheitlich leben

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk und die Schweizerische Bibelgesellschaft haben auch dieses Jahr ökumenische Unterlagen zum Bibelsonntag – dieses Jahr fällt er auf den 16./17. November – veröffentlicht: Vorschläge für die Bibelarbeit, Informationen und Arbeitsmaterialien für Seelsorger/Seelsorgerinnen, Katecheten/Katechetinnen, Erwachsenenbildner/Erwachsenenbildnerinnen, Elemente für die Gottesdienstgestaltung.

Ausgewählt wurden diesmal Texte aus dem wenig bekannten, aber sehr aktuellen Jakobusbrief, dem es um die Überwindung von Spaltung und Zerrissenheit des Einzelnen, aber auch der Gemeinschaft geht. Glauben an Gott, Leben im Einklang mit sich selbst und eine Praxis der Solidarität werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander verbunden. Dies entspricht einer tiefen Sehnsucht vieler suchender Menschen in- und ausserhalb der Kirchen, die in einer unübersichtlichen, fragmentierten Lebenswirklichkeit nach einer tragenden Mitte suchen.

Das sorgfältig illustrierte Heft «Tatkräftiger Glaube – ganzheitliches Leben» kann zum Preis von Fr. 7.50 bezogen werden bei: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 66 74; Fax 01-201 43 07. *Mitgeteilt*

Bild Welten – Welt Bilder

Unter diesem Titel finden vom Donnerstag, 13. März, bis Samstag, 15. März 1997, zum viertenmal die *Religionspädagogischen Tage Luzern* statt. Sie möchten Religionslehrerinnen und Religionslehrer aller Stufen, aber auch in der Gemeindearbeit Tätige und weitere Interessierte zusammenbringen, die überzeugt sind, dass der Glaube nicht nur vom Hören kommt, sondern auch vom Sehen. Im Vordergrund der Tagung steht die Konfrontation mit Bildern der Vergangenheit und der Gegenwartskunst.

Vorgesehen sind unter anderem Schwerpunktreferate von Dr. J.-C. Ammann, Direktor des Museums für Moderne Kunst in Frankfurt a.M., und Prof. Dr. M. Leisch-Kiesl, Institut für Kunst an der theologischen Hochschule Linz, ein Nachtwerk der Bildermacherin Dora Wespi, eine Exkursion zu den Schätzen religiöser Kunst und Volksfrömmigkeit in der Luzerner Landschaft, Rundgänge in der Luzerner Altstadt sowie zahlreiche Workshops mit unterrichtspraktischen Hinweisen.

Ein «Café des artistes et des catéchètes» möchte zum Gespräch mit Künstlerinnen und Künstlern, Kolleginnen und Kollegen, aber auch zu einer Begegnung der besonderen Art mit einer Body-Painting-Gruppe einladen. Veranstaltet wird die Tagung vom Katechetischen Institut Luzern in Zusammenarbeit mit der Schule für Gestaltung Luzern.

Prospekte und Anmeldung: Katechetisches Institut der Theologischen Fakultät, Postfach 7979, 6000 Luzern 7, Telefon 041-228 55 20. *Mitgeteilt*

Gottesvorstellungen

Auf Initiative von Prof. Volker Michael Strocka hin veranstaltete das Studium generale der Universität Freiburg im Breisgau im Sommersemester eine Vortragsreihe über die Gottesfrage. Diese Reihe stiess ganz offensichtlich bei vielen Studierenden aller Fakultäten auf ein Informationsbedürfnis. Alle Vorträge waren gut bis sehr gut besucht, obwohl gerade im Sommersemester an der Universität eine Überfülle von Vortragsangeboten besteht.

Die Teleakademie des Südwestfunks hat vier der Vorträge aufgezeichnet. Sie werden vom 10. November 1996 an jeweils am Sonntag 11.15 Uhr im SWF 3 ausgestrahlt werden. Da die Vorträge als Grundlage und Ausgangspunkt insbesondere für

HINWEISE / AMTLICHER TEIL

den Oberstufenunterricht geeignet sein dürften, veröffentlichen wir nachfolgend die Themen der gesamten Reihe. Diese sollen im Frühjahr 1997 auch gedruckt erscheinen. Die Sendezeiten der von SWF 3 ausgestrahlten Vorträge sind jeweils mitgegeben.

Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Casper (Freiburg): Das Fragen nach Gott und der Gott der Philosophen: SWF 3, 10. 11. 1996, 11.15 Uhr;

Prof. Dr. Michael Fuss (Freiburg): Neue Götter für eine neue Zeit? Gottesvorstellungen in neuen Religionen;

Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch (Freiburg): Fragen Jugendliche heute nach Gott?;

Prof. Dr. Clemens Thoma (Luzern): Gottesvorstellungen im rabbinischen Judentum: SWF 3, 17. 11. 1996, 11.15 Uhr;

Prof. Dr. Dr. Annemarie Schimmel (Bonn): Gottesvorstellungen im Islam: SWF 3, 24. 11. 1996, 11.15 Uhr;

Prof. Dr. Gisbert Greshake (Freiburg): Der drei-eine Gott der Christen: SWF 3, 1. 12. 1996, 11.15 Uhr. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Koreanerseelsorge

P. Raphael Lee Sa-Jeong betreut seit dem 1. Oktober 1996 die katholischen Koreaner in der Schweiz. Seine Adresse lautet: Katholische Koreanische Kirchgemeinde, Maximilianeum, Leonhardstrasse 12, 8001 Zürich, Telefon 077-79 37 10 oder 01-251 08 32. P. Raphael wird zunächst die neue Mission aufbauen. Er bittet die Pfarreiseelsorger, ihm die Adressen der katholischen Koreaner mitzuteilen. *SKAF*

■ Die Kirche Europas im Dialog mit den pluralistischen Gesellschaften

Unter der Leitung des Präsidenten von CCEE, Kardinal Miloslav Vlk, Erzbischof von Prag, wird vom 23.-27. Oktober 1996 das 9. Symposium der europäischen Bischöfe in Rom zusammenkommen. Die Versammlung steht unter dem Thema: «Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit». Kirche in pluralistischen Gesellschaften».

Zu diesen alle 3 Jahre stattfindenden Grosstagungen werden insgesamt ca. 150 Teilnehmer erwartet, darunter allein über

90 Bischöfe. Alle Präsidenten der europäischen Bischofskonferenzen sowie mehrere Leiter römischer Dikasterien werden anwesend sein. Zudem sind Vertreter von Priestern, Ordensleuten und Laien sowie eine Anzahl ökumenischer Gäste aus allen Teilen Europas eingeladen.

In seinem Einladungsschreiben an die Teilnehmer des Symposiums weist der Präsident von CCEE, Kardinal Vlk, darauf hin, dass die pluralistische Gesellschaft die Kirchen zu einer Grundreflexion über Formen und neue Ausdrucksweisen ihrer Präsenz und Aktion in Europa herausfordere. Er wünscht sich deshalb eine «sowohl theologisch-kulturelle als auch gesellschaftlich-politische Auseinandersetzung». Einerseits gelte es, die Nöte der heutigen Menschen in ihren positiven und negativen Auswirkungen zu erfassen, um glaubwürdige Zeugen der Zeitgemässheit der Botschaft Jesu Christi zu werden, welche die Menschen in ihrer tiefsten Suche nach Sinn immer wieder erfülle. Andererseits bedeute das aber auch, zeitgemässe und begehbare Wege zu finden, welche der gesellschaftlichen Orientierungssuche vom Evangelium her inspirierte Bausteine anbieten können.

Eine Reihe von Regionaltreffen bildete in verschiedenen Städten Europas den Auftakt zum Symposium. In diesen Vorbereitungstreffen wurden Elemente für ein Arbeitspapier zusammengetragen, welches die Diskussion am Symposium anregen und gegebenenfalls auf die Ausarbeitung konkreter pastoraler Leitlinien hinführen soll.

Die Organisation des Symposiums liegt in der Verantwortung des CCEE-Sekretariates in St. Gallen (Schweiz). Sie wird bei der Durchführung der Hauptveranstaltung vom Sekretariat der italienischen Bischofskonferenz (CEI) unterstützt.

Bistum Basel

■ Priesterrat und Rat der Diakone und Laientheologen/-innen im Bistum Basel

An der letzten Sitzung der 7. Amtsperiode, am 5./6. November 1996 in Delémont, werden beraten:

- Bisherige Erfahrungen mit der Berufseinführung im Bistum Basel,
- Thematik für die Dekanatsfortbildungskurse 1998,
- Mitverantwortung der Pfarrei für kirchliche Berufe,

■ Jahresbericht der Bischofskonferenz

Seit schon neun Jahren stellt das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) eine dreisprachige «Übersicht der Tätigkeiten der SBK und ihrer Kommissionen» zusammen. Auch der etwas spät erschienene Jahresbericht 1995¹ will «die daran interessierten Kreise über die wichtigsten Ereignisse in der Kirche in der Schweiz und weltweit» informieren, wie der Sekretär der SBK im Vorwort festhält, das zudem an einige markante Ereignisse in Kirche und Welt erinnert. Für die Kirche in der Schweiz war dabei der weitreichende Wechsel in der Bischofskonferenz festzuhalten: fünf der sechs Bischofssitze waren neu zu besetzen! Wie die bisherigen Jahresberichte ist auch der jüngste im wesentlichen eine Vervielfältigung der Presstexte der Bischofskonferenz, der SKZ-Berichterstattung über die Pressekonferenzen sowie der Berichte der Kommissionen der SBK. Diese sind formal wie inhaltlich wie gewohnt recht unterschiedlich, insgesamt aber doch recht informativ. Zu bedauern ist bloss, dass wiederum einige Kommissionen von der Abfassung eines Jahresberichtes abgesehen haben. *Rolf Weibel*

¹ Zu beziehen beim Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 22, 1700 Freiburg 6, Telefon 037-22 47 94, Telefax 037-22 49 93.

- Weiteres Vorgehen in Anliegen aus der Sitzung vom 21./22. Mai 1996.

Da die Amtsperiode zu Ende geht, werden die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet.

Rückfragen und Anregungen sind an die Mitglieder der Räte oder an das Pastoralamt zu richten.

Max Hofer, Präsident

■ Bestätigung

Der Bischof von Basel bestätigt die Wahl von Herrn *Josef Kaufmann-Rose*, Gemeindeleiter Bruder Klaus, Biel, zum Vize-Dekan des Dekanates Moutier-St-Imier-Bienne. Der Vize-Dekan trägt eine besondere Verantwortung für die Region Biel. *Bischöfliche Kanzlei*

Bistum St. Gallen

■ Berg (SG): Demission von Br. Gotthard Bühler

Im Frühjahr hatte er seinen 75. Geburtstag gefeiert, und im September verabschiedete sich der Kapuziner Gotthard Bühler als Pfarrer von den Pfarreien Berg, Tübach und Steinach. Nach vielfältigen Aufgaben innerhalb seines Ordens war Gotthard Bühler 1975 als Pfarrer nach Berg gewählt worden. Als einer der ersten in der Diözese St. Gallen stand er dann einem Seelsorgeverband vor, nachdem ein solcher 1993 mit Tübach und 1995 auch noch mit Steinach gebildet worden war. Beim Abschied von Gotthard Bühler aus der aktiven Pfarreiseelsorge und auch als diözesaner Gehörloseseelsorger (diese wichtige Aufgabe hatte er ebenfalls seit 1975 vorbildlich erfüllt) wurde manche Träne weggewischt. Mit dem herzlichen Dank der Pfarreiangehörigen durfte er auch ein grosses Lob für seine stete Gesprächsbereitschaft, für sein offenes Ohr für die Anliegen der jungen Seelsorger im Seelsorgeverband sowie für seine Weitsicht und reife Weisheit entgegennehmen. Im Osten St. Gallens, wo Gotthard Bühler aufgewachsen ist, wird er nun auch seinen von Pflichten freien Lebensabschnitt verbringen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Amtseinsetzung

Am Sonntag, 22. September 1996 wurde Herr *Marcel Bischof-Thalmann* in sein Amt eingesetzt als Gemeindeleiter des Pfarrkreises St-Theres, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot und Belfaux.

Bistum Sitten

■ Eröffnung der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000

Am Kirchweihfest der Kathedrale von Sitten, am 13. Oktober 1996, findet im Bistum Sitten die feierliche Eröffnung der Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2000 durch Bischof Norbert Brunner statt. Er wird an alle Gläubigen des Bistums eine Botschaft richten.

Dieses Fest gibt Gelegenheit, alle Gläubigen des Bistums auf das grosse Jubiläum 2000 zu sensibilisieren und sich auf

die Vorbereitung mit Freude und Engagement einzulassen. Das Kathedraalfest soll in diesem Jahr zu einem grossen diözesanen Festtag werden. Darum wird in allen Pfarreien des Bistums, am 13. Oktober 1996, der Festtag gleichzeitig gefeiert. Die Botschaft des Bischofs und die liturgischen Unterlagen werden rechtzeitig allen Pfarreien zugestellt.

Im Frühjahr 1996 ist im Bistum Sitten schon eine erste Umfrage gemacht worden. Aufgrund des Apostolischen Schreibens von Papst Johannes Paul II. «Während das dritte Jahrtausend näherrückt» lancierte Bischof Norbert Brunner zusammen mit seinem Ordinariatsrat in allen Pfarreien, Gemeinschaften, Vereinigungen, Verbänden und Bewegungen eine Umfrage, ihnen ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge für die Vorbereitung, mitzuteilen. Diese Umfrage ergab eine Vielzahl von Eingaben und Ideen, die zurzeit von der deutsch- und französischsprachigen Jubiläumskommission bearbeitet werden.

Priesterjubilare 1996

Beim Festgottesdienst anlässlich des Weihetages der Kathedrale von Sitten dürfen folgende Priester des Bistums Sitten ein Jubiläum feiern:

■ 25jähriges Priesterjubiläum

Paul Zinner, Pfarrer und Dekan, Grächen; *Milan Galinac*, Pfarrer, Champéry; *Cyrill Rieder*, CRA, Pfarrer, Aigle.

■ 50jähriges Priesterjubiläum

Bernard Maillard, OFMCap, Pfarrer, Vercorin; *Reinhard Casetti*, im Ruhestand, Sitten; *Joseph Séverin*, im Ruhestand, Conthey; *Ignace Farine*, CRA, Auxiliar, Aigle.

■ 60jähriges Priesterjubiläum

Léon Imesch, ehemaliger Spitalpfarrer, Sitten; *Albert Antony*, im Ruhestand, Sitten; *Léonce Bender*, im Ruhestand, Chamson.

Allen Jubilaren gratulieren Bischof Norbert Brunner und der Bischofsrat zu ihrem Fest und danken ihnen für alle Treue im priesterlichen Dienst.

Verstorbene

Alfons Thoma, Pfarrer, Rothenthurm

Im Frühjahr 1994 stand die Pfarrgemeinde Rothenthurm am Priestergrab von Pius Züger, der während 40 Jahren sie als besorgter Hirte

und Seelsorger geführt hatte. Im Spätsommer des gleichen Jahres wurde sie nochmals an ein Priestergrab gerufen; diesmal war es Ehrenkaplan Alfons Thoma, der während 22 Jahren im Dienste der Familienstiftung von Reding Biberegg stand und die dazugehörige Loreto-kapelle betreut hat. Er stand im 88. Lebensjahr. Am 13. April 1907 wurde er in St. Fiden-St. Gallen geboren. Die Primar- und Sekundarschule hat er im nahen Kantonshauptort St. Gallen besucht. Er hatte dort tüchtige Lehrer, die dem begabten Schüler durch Unterricht in Latein beim Eintritt in das Gymnasium der Stiftsschule Einsiedeln es möglich machten, die zwei untersten Klassen zu überspringen. Das Sich-Einfügen in die strenge Internatserziehung, die er unter dem Präfekten P. Leonhard Hugener erhalten hat, fiel ihm, der in einer achtköpfigen Familie aufgewachsen ist, nicht schwer. Den Übergang erleichterten ihm auch die auffallend vielen Kameraden aus der Ostschweiz, besonders aus seinem Heimatkanton St. Gallen. Von Einsiedeln erhielt Alfons Thoma besonders die Liebe zu den klassischen Sprachen, zur eigenen Sprache und zu den modernen Fremdsprachen, die ihm als Rüstzeug für die Seelsorgstätigkeit gute Dienste leisteten. An der Stiftsschule lehrten vortreffliche Lehrer; unter ihnen ist ihm besonders der damalige Rektor, P. Romuald Banz, in dankbarer Erinnerung geblieben. Dem strebsamen Studenten war dann in den höheren Klassen der Beitritt zur rhetorischen und philosophischen Akademie, der freigestellt war, eine Selbstverständlichkeit. In den obersten Klassen, im Lyzeum, wurde er aktives Mitglied des Schweizerischen Studentenvereins, Sektion Corvina; dazu hat ihm wohl seine umgängliche Art und seine Freude am gemeinsamen Singen zur Festigung des Freundschaftsbandes den Anstoss gegeben. Als bleibenden Wert ins Leben mitgenommen hat er auch die Musik. Zu seiner Studienzeit sind in der Stiftskirche noch öfters Orchestermessen aufgeführt worden. Für verschiedene Instrumente wurde den Studenten Unterricht erteilt. Alfons Thoma hat besonders die Oboe zugesagt. Von einem Orchestermitglied des Klosters erhielt er vorzüglichen Unterricht, so dass er bald im Stiftsorchester mitspielen durfte.

So stand ihm die Türe zum Weiterstudium, bei dem ihm schon von früher her der Priesterberuf als Ziel vorschwebte, weit offen. Gerne wäre er in die Heimatdiözese St. Gallen eingetreten. Er begann das Theologiestudium in Innsbruck und setzte es im schweizerischen Freiburg fort. Wegen einer Erkrankung, zu der noch stimmliche Schwierigkeiten hinzukamen, und auch wegen Militärdienst musste er das Studium zeitweise unterbrechen. Die Aussichten für den Eintritt in die Diözese St. Gallen verschlechterten sich, weil es damals eine grosse Zahl von Anwärtern des geistlichen Berufs gab. Es ging ihm wie manchen andern seines Alters: Bischof Josef Meile riet ihm an, sich für das Priesterseminar in Chur anzumelden. Dort hat er sein Studium mit neuem Einsatz fortgesetzt und auch mit gutem Erfolg abgeschlossen. Bischof Laurentius Matthias erteilte ihm am 1. Juli 1934 die Priesterweihe.

Seine Wirksamkeit als glücklicher Neupriester begann er als Pfarrprovisor in Bristen. Im

VERSTORBENE / NEUE BÜCHER

Oktober des gleichen Jahres wurde er in der Pfarrei Herz-Jesu in Winterthur verlangt. Nach zwei Jahren Seelsorge in Winterthur hat er fünf Jahre in der Grossstadtseelsorge in Zürich-St. Peter und Paul gearbeitet. Das war eine gute Vorbereitung, 1941 die Pfarrei Meilen am Zürichsee zu übernehmen. Ohne Hilfe hat er hier die Arbeit im Religionsunterricht, in den zahlreichen Vereinen und der weiteren Pfarreibetreuung bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand 1972 bewältigt. Nach 31 Jahren unermüdlicher Arbeit in dieser grossen Zürichseegemeinde war es nicht zu früh, der Kirchgemeinde die Demission einzureichen. Mit dankbarem Verständnis ist dem Gesuch entsprochen worden.

Vom Ruhestand wollte er nichts wissen, seine noch gute gesundheitliche Verfassung wollte er zu einem Arbeitswechsel ausnützen und hat seinen letzten Posten in der Innereschweiz verlegt, für dessen Wahl wohl auch die Nähe zu Einsiedeln, seinem unvergesslichen Studienort, eine Rolle gespielt hat. 22 weitere Jahre versah er noch die Kaplanei Biberegg, eine Filiale der Pfarrei Rothenthurm. Er hat sie nie als Ruheposten verstanden. Neben dieser Hauptaufgabe hat er, solange seine Kräfte es erlaubten, sich für verschiedene Aushilfen in der näheren und weiteren Umgebung zur Verfügung gestellt. Das war um so besser möglich, weil ihm bis zum zweitletzten Lebensjahr das gute Seh- und Hörvermögen das Fahren mit seinem Auto gestattete.

Am 16. August 1994 hat Alfons Thoma seinen Lebenslauf vollendet. Den Abschiedsgottesdienst in Rothenthurm feierte der Diözesanbischof Wolfgang Haas mit einer stattlichen Anzahl Konzelebranten aus dem Dekanat Innerschwyz und Domherr Franz Stampfli als Vertreter des Weihbischofs. Bischof Wolfgang Haas hat in seiner Ansprache das Marienheiligtum der Loretokapelle, deren Betreuung der Verstorbene als seine letzte Aufgabe übernommen hat, zum Anlass genommen, die Bedeutung der Verehrung der Gottesmutter in der Gegenwart hervorzuheben. Kaplan Thoma hat im Leben und Arbeiten wohl oft an seinen Studienbeginn als Sodale Mariens zurückgedacht und den Wahlspruch seines Bischofs «unter Führung Mariens Christus entgegengehen» in Wort und Tat zu verwirklichen gesucht. In diesem vertrauensvollen Aufblick zu Maria, der Hilfe der Christen, möge der Priester Alfons Thoma uns in Erinnerung bleiben und unseres dankbaren Gebetes versichert sein! Er ruhe in Frieden!

Heinrich Haag

Neue Bücher

Menschliche Bedürfnisse in ethischer Perspektive

Stephan Wirz, an der Universität München promovierter Schweizer Theologe und Politologe, legt in seiner Doktorthese eine interessante Arbeit zur Bedürfnisethik in der Industriegesellschaft vor.¹ «Die vorrangige Aufgabe allen Wirtschaftens besteht in der Befriedigung der Bedürfnisse.» Der modernen Industrie wird

immer wieder der Vorwurf gemacht, künstliche Bedürfnisse zu schaffen und so den Menschen für eigene Zwecke zu missbrauchen und zu manipulieren. «Wer Bedürfnisse als manipuliert, künstlich, falsch und daher als illegitim bezeichnet, der muss konsequenterweise auch den gesamten wirtschaftlichen Vorgang, der auf die Befriedigung solcher Bedürfnisse zielt, für illegitim erklären. Die bedürfnisethische Frage wird somit zur Systemfrage» (S. VII). Wirz wagt sich damit an ein brisantes Thema: Wie weit lässt sich das heutige Wirtschaftssystem aus der Bedürfnisperspektive ethisch rechtfertigen?

Sein erklärtes Ziel ist, «einen Beitrag zur Aufklärung dieser Bedürfnisproblematik zu leisten» (S. VII), was ihm auch eindringlich gelingt. Viele Punkte regen zum Nachdenken an, einige werden auch nicht unwidersprochen bleiben und (hoffentlich) zu weiterer wissenschaftlicher Auseinandersetzung führen.

Im ersten Kapitel stellt Wirz in einem historischen Überblick die «strukturellen Bedingungen der Industriegesellschaft» dar und vermittelt so ein sehr gutes Bild der industriellen Entwicklung Europas seit dem 15. Jahrhundert. Sie veränderte die ganze Kultur des Abendlandes und führte schliesslich zu den marktwirtschaftlichen Strukturen, wie wir sie heute kennen. In dieser Zeit hat sich, und das interessiert hier besonders, die Bedürfnisstruktur des Menschen wesentlich verändert. Wirz gibt Einblick in die ökonomischen Zusammenhänge dieser Entwicklung und versucht, auch die sozialen und geistigen Einflüsse einzubeziehen.

Im zweiten Kapitel untersucht Wirz die «Transformation der bedürfnisethischen Frage», indem er verschiedene Ansätze darstellt, die sich kritisch zu Produktion und Konsumverhalten des 19. und 20. Jahrhunderts äusserten. Adam H. Müller, Karl Marx und Friedrich Engels setzen beim Mangel an, den die breite Masse des letzten Jahrhunderts zu ertragen hatte. Analytisch sauber zeigt Wirz auf, wie diese drei Autoren das Mangelproblem bzw. das bedürfnisethische Problem in je verschiedener Weise zu lösen versuchten. Das 20. Jahrhundert Europas sah sich mit einem anderen Problem konfrontiert: dem zunehmenden Überfluss und Konsumismus, der die Gesellschaft zu zerstören schien. Die Beiträge von John K. Galbraith, Vance Packard, Erich Eigner, Herbert Marcuse und Erich Fromm werden ausführlich dargestellt und diskutiert. Nach Wirz genügen sämtliche Ansätze nicht, denn «sie stellen... sowohl die Bedürfnisoffenheit wie auch die grundsätzliche sittliche Befähigung des Menschen, mit seinen Bedürfnissen im Rahmen formaler und materialer Freiheit verantwortlich umzugehen, in Frage» (S. 150). Es könne keine übergeordnete Instanz geben, die für alle Menschen entscheide, welche Bedürfnisse «gut» und damit ethisch richtig seien.

Bedürfnisethik

Diese Ansätze weiterführend, formuliert er im dritten Kapitel eigene «Grundzüge der Bedürfnisethik». Hier entwirft er eine Bedürfnisethik, die von den *anthropologischen* Voraussetzungen ausgeht. Der Mensch kennt eine dynamische Antriebsstruktur, das heisst er kann frei entscheiden, welche Bedürfnisse er wie befriedigen will. Ferner ist der Mensch auf die Natur-

Kultur-Verschränkung seiner Bedürfnisse verwiesen. Da als Lebewesen der Natur unangepasst, muss er diese gestalten, sie sich und seinen Bedürfnissen dienstbar machen, das heisst der Mensch muss kulturell schöpferisch werden. Diese Natur-Kultur-Verschränkung unterliegt dem Wandel, wovon auch die Bedürfnisgestaltung betroffen ist. Die menschlichen Bedürfnisse sind somit offen für neue kulturelle Schöpfungen (das heisst für neue Arten der Bedürfnisbefriedigung). Diese Offenheit des Menschen ist erst in der Neuzeit voll zum Durchbruch gekommen, die menschliche Antriebsstruktur hat die Arbeit aus der reinen Bedürfnisbefriedigung herausgeführt und den Weg geöffnet zur Erschliessung des eigenen Menschseins, das jenseits des reinen Konsums liegt.

Nach Wirz ergibt sich aus diesen anthropologischen Grundlagen die ethische Konsequenz der *Bedürfnisoffenheit* des Menschen. Im Gegensatz zu den besprochenen Ansätzen, die «wahre» Bedürfnisse festschreiben wollen und eine ethisch zu rechtfertigende Fortentwicklung der Bedürfnisse verneinen, postuliert Wirz die Fähigkeit des Menschen, seine Bedürfniswelt schöpferisch gestalten zu können. Das vorhandene «Dispositionsfeld» (S. 168) bedürfe aber einer normativen Gestaltung, die die sittliche Befähigung des Menschen voraussetze. Aufgrund der naturalen Disposition des Menschen sei die normsetzende menschliche Vernunft fähig, ihr offenes Dispositionsfeld (der Bedürfnisgestaltung) selbst normativ zu gestalten. «Ein tragfähiger, das heisst die anthropologischen Bedingungen respektierender bedürfnisethischer Ansatz muss also von der Bedürfnisoffenheit und der grundsätzlichen sittlichen Befähigung des Menschen ausgehen. Er hat sich bei der Gestaltung und Befriedigung der Bedürfnisse folglich darauf zu beschränken, den Unbedingtheitsanspruch menschlichen Personseins einzufordern und den Menschen dafür allgemein einsichtige, das heisst für jedermann versteh-, überprüf- und nachvollziehbare Kriterien zur Hand zu geben, die beides erfüllen: die sowohl die Bedürfnisoffenheit und die sittliche Befähigung des Menschen wahren (so) wie die Bedürfnisgestaltung und -befriedigung (auf) ein letztes Unbedingtes, eben den Menschen als Person, ausrichten» (S. 173).

Im letzten Teil versucht Wirz, die «Kriterien für einen sittlich gerechtfertigten Umgang mit den Bedürfnissen» in die konkrete wirtschaftliche Realität der Gegenwart zu übertragen. (Für den wissenschaftlich weniger Interessierten bieten diese Seiten zusammenfassend konkrete Anhaltspunkte für die Gestaltung des wirtschaftlichen Alltags.) *Humane Angemessenheit*, *Sozialverträglichkeit* und *Umweltverträglichkeit* sind die ethischen Kriterien, die den Konsumenten, Produzenten, öffentlich wirksamen Organisationen und Medien sowie dem Staat als Handlungsgrundlage aufgegeben sind. Wirz zeigt, was dies in der Praxis konkret bedeutet und wie der «Bedürfnisalltag» zu gestalten ist.

Wirz erschliesst mit dieser Arbeit einen ethisch noch wenig beachteten Bereich der

¹ Stephan Wirz, Vom Mangel zum Überfluss. Die bedürfnisethische Frage in der Industriegesellschaft, Münster (Aschendorff) 1993, 208 S.

modernen Sozial- und Wirtschaftsethik. Als wichtiger Beitrag sind vor allem die historischen und analytischen Teile zu werten, die hoffentlich weiterführende Forschungen anregen werden. Wirz macht deutlich, dass die Bedürfnisethik nur oberflächlich als individuelleethisches Problem zu betrachten ist. Tatsächlich hat sie grosse soziale und ökonomische Konsequenzen, die von Wirtschaftswissenschaft und Sozial- bzw. Wirtschaftsethik vermehrt zu beachten sind. Die Lektüre des Buches ist somit empfehlenswert und wird Wissenschaftlern, aber auch andern Lesern wichtige Einblicke geben.

Kulturelle Bedingtheiten

Diskutabel bleibt das anthropologische Fundament der Wirz'schen Bedürfnisethik. Es führt hier zu weit, das Problem breit zu diskutieren, aber die anthropologischen Bedingungen wie zum Beispiel «naturale Verfasstheit», «menschliche Antriebsstruktur» und die Behauptung, «der Mensch kann sein Handeln durchaus normativ gestalten» (S. 169), bedürfen einer philosophisch stichhaltigen Begründung, die nur bedingt entwickelt wird. Es ist auch nicht ersichtlich, auf welchem Fundament das ethische System von Wirz aufbaut. Der Abschnitt «Grundzüge der Bedürfnisethik» ist der schwächste Teil der Dissertation und lässt Fragen offen.

Der Autor beschränkt sich ferner auf den abendländisch-aufgeklärten Bereich der Industriegesellschaft. Methodisch ist dies durchaus zulässig, die ethischen Konsequenzen wären dann ausschliesslich für diesen Kulturbereich gültig.

Hier wird ein allgemeines Problem der Wirtschaftsethik deutlich: ausgehend von den eigenen, abendländisch-aufgeklärten Tradition und angesichts des Zusammenbruchs der sozialistischen Planwirtschaft wird die soziale Marktwirtschaft von vielen Autoren als einzige wirkliche Alternative postuliert, denn nur «sie bietet Gewähr, dass jeder Mensch seinen... Bedarf in den Wirtschaftsprozess einbringen kann...». «Diese (marktwirtschaftliche) Ordnung auf der ganzen Welt national, aber auch im Wirtschaftsverkehr zwischen den Staaten und regionalen Zusammenschlüssen einzuführen... ist daher... eine der dringenden Aufgaben der Zukunft» (S. 180). Aus der momentanen Sicht Europas und Amerikas scheint dies durchaus schlüssig. Tatsächlich kennen wir auch keine Alternative zum heutigen marktwirtschaftlichen System. Dieses zu verabsolutieren kommt aber einem Trugschluss gleich, denn zu zahlreich sind die strukturellen Schwächen dieses Systems (Schuldenproblematik, strukturelle Arbeitslosigkeit, Machtkonzentration usw.), so dass es sich nicht ohne weiteres universalisieren lässt.

Eine Kernfrage bleibt das jeweilige Staatssystem, auf dem die Volkswirtschaft aufbaut. Nur auf einer einigermaßen rechtsstaatlich-aufgeklärten politischen Kultur lässt sich eine Marktwirtschaft auch effizient organisieren. Gerade diese politische Kultur kann in vielen Ländern noch nicht vorausgesetzt werden. So hat in Afrika das System der freien Marktwirtschaft aus verschiedensten Gründen, die teils noch zu erforschen sind, nur sehr begrenzten Wohlstand hervorgebracht. In Lateinamerika wird die soziale Marktwirtschaft nur dann Fuss

fassen, wenn eine ganze Anzahl von Bedingungen in den nächsten Jahren erfüllt werden. Andere Staaten wie zum Beispiel China wenden gewisse marktwirtschaftliche Prinzipien mit offensichtlichem Erfolg an, ohne jedoch die abendländischen Normen zu übernehmen, die in Europa wesentlich waren zum Aufbau der Marktstrukturen.

Die soziale Marktwirtschaft als «Produkt» der aufgeklärten abendländischen Kultur lässt sich nicht ohne weiteres als allgemeingültiges Wirtschaftssystem postulieren, ebensowenig kann der demokratische Staat als einziges, ethisch stringentes Staatsmodell gelten, ohne dabei die ethischen Normen des aufgeklärten Abendlandes absolut zu setzen.

Sozialethik interkulturell zu erarbeiten und zu vermitteln ist ein schwieriges Unterfangen, das der Wissenschaft aufgegeben bleibt.

Antonio Hautle

«Sekten»

Zwei ausgewiesene «Sekten»-Kenner haben je ein Buch über die «Sekten» geschrieben, die sich gut ergänzen. Der eine – Hansjörg Hemminger¹ – ist Biologe und Psychologe und hat sich als wissenschaftlicher Referent an der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen mit dem Thema jahrelang befasst; der andere – Jean-François Mayer² – ist Historiker und hat sich mit der Erforschung vor allem der neuen religiösen Szene in der Westschweiz einen Namen gemacht.

Hansjörg Hemminger will in kenntnisreicher Auseinandersetzung mit Quellen und Literatur das Phänomen «Sekte» klären, ihr vielschichtiges Profil herausarbeiten und so Hilfe zur Unterscheidung leisten. So beschreibt er zunächst das Sektierertum als allgemeine Erscheinung in den Religionen und skizziert die Entwicklung der Sekten im christlich geprägten Kulturraum. Dann schildert er das Auftreten «neuer religiöser Bewegungen» und fremdreligiöser Gruppen und die dieser Entwicklung folgende Säkularisierung und «Amerikanisierung» des Sektenbegriffs. In den zwei folgenden Kapiteln bespricht er interreligiöse Kriterien des Sektierertums: Die Konflikte der Sekten und die Stellung des einzelnen in ihnen. Im abschliessenden Kapitel betrachtet er das Sektiererische aus der Sicht des christlichen Glaubens.

Jean-François Mayer hat ein eher praktisches Anliegen: er will Menschen auf spiritueller Suche und ihren Angehörigen behilflich sein. Zunächst geht auch er dem Phänomen recht allgemein nach, beschreibt dann auch paradigmatisch einige Gruppen. Dann geht er die Problematik der Sekten bzw. der neuen Religiosität an, namentlich die spirituelle Manipulation, und schliesslich richtet er sich mit guten Ratschlägen an spirituell Suchende. Ein eigenes Kapitel widmet er der Problematik der Angehörigen («Und wenn mein Kind in eine Sekte eintritt?»). Jean-François Mayer wendet in seinen vorsichtigen Urteilen nicht nur ethische, sondern auch theologische bzw. spirituelle Kriterien an und ist sich bewusst, mit der Zielsetzung seines Buches, das im übrigen die Übersetzung einer aktualisierten Fassung eines französischen Originals ist, mehr die umstrittenen,

konfliktträchtigen und problematischen Aspekte des Themas betrachtet zu haben.

Beide Verfasser wissen, dass in der Praxis die Grenze zwischen religiösem Geist und religiösem Ungeist – also Sektierertum – nicht zwischen Kirchen und Sekten verläuft, sondern mitten durch die Gemeinschaften geht – mitten durch unser eigenes Herz.

Rolf Weibel

¹ Hansjörg Hemminger, Was ist eine Sekte? Erkennen – Verstehen – Kritik, Matthias-Grünwald-Verlag/Quell Verlag, Mainz/Stuttgart 1995, 182 Seiten.

² Jean-François Mayer, Mit Sekten konfrontiert, Paulusverlag, Freiburg Schweiz 1995, 192 Seiten.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Bernard Broccard, Bischofsvikar, Postfach 2068, 1950 Sitten 2

Heinrich Haag, Professor, Heideweg 10, 6440 Brunnen

Antonio Hautle, Luzernstrasse 28, 6210 Sursee

Jules Magri, Im Rossweidli 63, 8055 Zürich

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Dr. Robert Trottmann, Pfarrer und Dekan, 7550 Scuol

Heidi Widrig, Informationsstelle des Bischöflichen Ordinariates, Postfach 2068, 1950 Sitten

Schweizerische Kirchenzeitung

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Maihofstrasse 74, 6006 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern

Telefon 041-240 65 33

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,

Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und
Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 041- 921 10 38

Die **Katholische Kirchgemeinde Chur** sucht für die **Alterssiedlung Bodmer**, Bodmerstrasse 32, 7000 Chur, nach dem Hinschied ihres bisherigen Seelsorgers, einen Priester als

Seelsorger

für die Betreuung der Betagten in der Alterssiedlung. Die Leitung des Hauses ist bestrebt, diesen wichtigen Dienst ihren Hausbewohnern weiterhin anbieten zu können.

Die genannte Stelle umfasst eine Beanspruchung von ca. 30%. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wolfgang Hentschel, Leiter des Hauses, gerne zur Verfügung, Telefon 081-255 31 31.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Josef Senn, Kirchgemeindepäsident, Sekretariat Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur, oder an Herrn Dompfarrer Giuseppe Quinter, Hof 14, 7000 Chur

Drei Katholische Kirchgemeinden im Kanton Thurgau, Nähe Wil (SG), Bistum Basel, nämlich:

Heiligkreuz (St. Johannes Nepomuk)
Welfensberg (St. Laurentius)
Wuppenau (St. Martin)

suchen einen

Seelsorger/Priester (auch Resignat)

Ihre Tätigkeit könnte sich auf das Feiern der Eucharistie beschränken, unsere Liturgiegruppe hilft auch mit Wortgottesdiensten und Andachten aus.

Wir sind ausgerüstet mit einem gut funktionierenden Pfarreisekretariat, der Unterricht der Schulkinder wird durch engagierte Katechetinnen sichergestellt. Die Kirchen sind renoviert, ein geräumiges, ruhig gelegenes Pfarrhaus steht Ihnen zur Verfügung. Wenn Sie ein eingeschränktes Engagement wünschen an einem ruhigen, ländlichen Ort, der doch nicht weit weg ist vom nächsten Verkehrsknotenpunkt, sind Sie bei uns richtig!

Benötigen Sie zusätzliche Auskünfte oder haben Sie spezielle Fragen, rufen Sie bitte Felix J. Weder, Telefon 071-944 25 07, Adresse: Welfensberg, 9515 Hosenruck, an. Für ein persönliches Gespräch sind wir gerne bereit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Nachricht!

Die Katholische Kirchgemeinde Opfikon-Glattbrugg sucht für ein 50-75%-Pensum

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für Jugendarbeit und Katechese

Schwerpunkte

Ihr Arbeitsgebiet umfasst 4 Stunden Religionsunterricht auf der Oberstufe (ökumenischer Religionsunterricht im Teamteaching mit einem/einer reformierten Partner/-in), Projekttag, Spielnachmittage, Aufbau einer nachschulischen Jugendgruppe, Mitarbeit im Firmprojekt für 17jährige. – Die Zusammenarbeit mit dem reformierten Jugendarbeiter ist erwünscht.

Voraussetzungen

Ausbildung in Jugendarbeit oder in einem kirchlichen oder pädagogischen Beruf, Interesse an Glaube, Kirche, Pfarrei; Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Team.

Anstellung

Besoldung gemäss Besoldungsverordnung der kath. Körperschaft des Kantons Zürich; Möglichkeit berufsbegleitender Ausbildung.

Fragen beantwortet Ihnen Pfarrer Arnold Huber, Telefon 01-810 75 70. Bewerbungen richten Sie an Josef Gander, Riethofstrasse 8, 8152 Glattbrugg

Römisch-katholische Kirchgemeinde Chur

Nachdem der bisherige Stelleninhaber als Religionslehrer an die Kantonsschule Chur berufen wurde, suchen wir für die Pfarrei Erlöser per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Wir wünschen uns eine/n teamfähige/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter für

- die allgemeinen Seelsorgearbeiten in verschiedenen Bereichen
- den Religions- und Firmunterricht
- das Mitgestalten von Gottesdiensten
- die Jugendarbeit und Erwachsenenbildung

Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Ideen
- vielseitige Mitarbeit in verschiedenen kirchlichen Vereinen und Gruppen
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Seelsorgeteam und mit dem Pfarreirat
- Anstellung und Besoldung gemäss Personalverordnung der Katholischen Kirchgemeinde Chur

Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Josef Maron, Telefon 081-284 21 56, oder Kirchgemeindepäsident Josef Senn, Telefon 081-353 24 90. Ihre schriftliche Bewerbung erwarten wir gerne an das Kirchgemeindegesekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur

Katholische Kirchgemeinde St. Gallen West

Unsere Pfarrei Winkeln benötigt Verstärkung. Wir suchen deshalb nach Vereinbarung einen/eine

Jugendarbeiter/-in Katecheten/-in

Die Aufgaben umfassen gemäss Ihrer Ausbildung, Ihren Fähigkeiten und Wünschen:

- Jugendarbeit
- Religionsunterricht
- Mitarbeit in Jugend- und Familiengottesdiensten
- Begleitung der nebenamtlichen Katechetinnen

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit
- zeitgemässe Besoldung nach den Richtlinien der Kirchgemeinde St. Gallen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Pfarrer Dr. Erwin Keller, Herisauerstrasse 91, 9015 St. Gallen-Winkeln, Telefon 071-311 13 03

Bewerbungen sind erbeten an den Präsidenten des Kreirates West: Herrn Marcel Bischof, Haselstrasse 1, 9014 St. Gallen

GRABLICHTER / EWIGLICHTER

AETERNA ÖL-LICHTER

- jetzt neu in den kompostierbaren Facettenhüllen aus BIOCELLAT
- aus gehärtetem Pflanzenöl mit garantierter Brenndauer von 3 oder 7 oder 9 Tagen



- AETERNA garantiert für Reinheit und zuverlässige Funktion ihrer Produkte gemäss den RAL-Bestimmungen.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen und Offerten.

Rudolf Müller AG

Kerzenfabrik, Bahnhofstrasse 12, 9450 Altstätten
Telefon 071/75 15 24, Fax 071/75 69 43

Langjährige Kindergärtnerin, wohnhaft in Schänis (SG), sucht eine neue Herausforderung in einem

Pfarreihaushalt

Ich bin auch bereit, in der Gemeinde eine zusätzliche Tätigkeit zu übernehmen. Im Moment besuche ich einen Katechetenkurs. Auf eine positive Antwort freue ich mich. Zuschriften richten Sie bitte an: Frau Leoni Litschi, Steinen 16, 8718 Schänis, Tel. 055-615 14 79 oder Tel. 081-925 19 09, Frau Gulik



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

deutsch

Katholische Mittelschulseelsorge im Kanton Zürich

sucht per 1. Januar 1997 oder nach Vereinbarung

Foyerleiterin/Foyerleiter

(70 %) in Zürich

Das Foyer ist ein Ort der ausserschulischen Seelsorgsarbeit mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern; es wird von einem Team geleitet.

Die Arbeit umfasst Projekt- und Gruppenarbeit, teilweise zusammen mit den Religionslehrern, und die Leitung und Administration des offenen Schülerinnen-/Schülertreffs.

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und Erfahrung in diesem Bereich
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu regelmässiger und unregelmässiger Abend- und Wochenendarbeit
- Ausbildung: Theologiebereich und/oder Sozialbereich (Jugendarbeit, Psychologie, Pädagogik o. ä.)

Wir bieten:

- Infrastruktur und Räumlichkeiten
- Arbeit im Team
- vielseitige Arbeit
- Raum für Eigeninitiative und Kreativität

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich.

Bewerbungen an: Friedhelm Krieger, Leiter der kath. Mittelschulseelsorge im Kanton Zürich, Bahnhofstrasse 23, 8620 Wetzikon



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN



Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder-
und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

AZA 6002 LUZERN

84

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen

41/10.10.96